

JURA 2020

Jahresbericht der Fakultät für Rechtswissenschaft



Universität Regensburg

1	Vorwort des Dekans
2	Veranstaltungen im Jahresverlauf
16	Auszeichnungen und Ehrungen
18	Weiterbildungsstudiengänge
20	Promotionen im Jahr 2020
23	Internationales
26	Vereinigungen
30	Die Fakultät im Überblick
32	Publikationen der Professorinnen und Professoren
36	Impressum

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Fakultät,
liebe Leser,

einmal mehr halten Sie den Jahresbericht unserer Fakultät in Händen und ich freue mich sehr, dass wir Ihnen diesen auch für das Jahr 2020 mit vielen tollen Berichten und Impressionen präsentieren dürfen.

Gleichwohl ist dieser, nun in der neunten Auflage erschienene, Bericht ein ganz anderer als in den Jahren zuvor. Die Corona-Pandemie hat unser Bild einer bunten und lebhaften Fakultät schwer ins Wanken gebracht. Sie haben das vielleicht sofort gemerkt, als Sie den Bericht in die Hand genommen oder heruntergeladen haben, dass der Umfang deutlich geringer geworden ist. Das universitäre Leben, Lehren und Lernen ist vom Miteinander und gegenseitigem Austausch geprägt. Tagungen, Symposien, Examensfeiern, die Doktorfeier, gesellschaftliche Events... viele Veranstaltungen konnten schlichtweg nicht stattfinden. Das ist bedauerlich und wird sich hoffentlich bald wieder ändern.

Gleichwohl haben wir alle zusammen im Jahr 2020 großartige Leistungen vollbracht. Innerhalb weniger Wochen - teilweise waren es sogar nur Tage - wurde die Lehre an der Fakultät fast vollständig digitalisiert. Als man anderorts noch überlegt hat, welche Lehrveranstaltungen man verschieben könnte, veröffentlichte unsere Fakultät ein überarbeitetes Lehrprogramm mit über 85% digitalisierten Angeboten. Dies zeigt die Flexibilität und Leistungsfähigkeit aller unserer Lehrenden und ich danke allen sehr herzlich für Ihren Einsatz!

Ebenso danke ich allen sehr herzlich, die an diesem Bericht mitgewirkt haben - für die Texte, für die Bilder und vor allem die Zeit, die sie für die Erstellung eingebracht haben. Besonderer Dank für die Redaktion und Gestaltung gilt unserem Studiengangskordinator Christoph Gailer und seinem Team.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine spannende und lohnenswerte Lektüre!

Ihr



Prof. Dr. Martin Löhnig
Dekan



JANUAR

Konflikte und Konfliktmanagement im Betrieb – Schwerpunktseminar im Arbeitsrecht zu Gast im Justiz-Bildungszentrum in Kitzbühel



Entsprechend der mittlerweile mehr als 10-jährigen Tradition machten sich auch dieses Jahr 21 Studierende auf den Weg nach Tirol ins malerische Kitzbühel. Dieses bietet mit seinem großartigen Panorama einen ganz besonderen Rahmen für das arbeitsrechtliche Schwerpunktseminar von Prof. Dr. Frank Maschmann.

Die Neuerung in diesem Jahr: Neben dem Lehrstuhl für Arbeitsrecht und den Studierenden der Rechtswissenschaft brachten dieses Mal auch Prof. Dr. Andreas Roider (Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Mikroökonomie) sowie Studierende der Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre und Psychologie ihre Expertise in das Seminar ein.

Bereits am Sonntag lernten sich die Studierenden der unterschiedlichen Fachrichtungen beim ersten gemeinsamen Abendessen in geselliger Runde näher kennen.

An den drei darauffolgenden Tagen folgten zahlreiche, inhaltlich breit gefächerte Vorträge zum Thema „Konflikte und Konfliktmanagement im Betrieb“. In der anschließenden Diskussionsrunde gab es einen regen fächerübergreifenden Austausch zu den einzelnen Seminarvorträgen. So blieb es diesmal erstmals nicht bei einer rein juristischen Betrachtung der Themen, vielmehr ergänzten Prof. Dr. Andreas Roider sowie die Studierenden der anderen Fachrichtungen den wissenschaftlichen Diskurs. Abgerundet wurde der fachliche Austausch durch Beiträge von Dr. Burkhardt Göpfert (Partner bei Kliemt Arbeitsrecht München), welcher nicht nur die Diskussion um eine praxisnahe Sicht ergänzte, sondern auch das Seminar mit seinem Vortrag zum Thema Schlichtung vor der Einigungsstelle bereicherte und spannende Einblicke in den Berufsalltag gewährte.

Den Vorträgen am Vormittag schlossen sich in der zweiten Tageshälfte Gruppenübungen zum Thema „Richtiges Verhandeln und Verhandlungsmanagement“ an. Dabei führte Dr. Steffen Jacobs zunächst in das Thema ein und gab den Studierenden grundlegende Verhandlungsmethoden an die Hand. Auch sollten sich die durch die Vorträge der VWL-Studierenden vermittelten Kenntnisse aus dem Bereich der Verhaltensökonomie für die Gruppenübungen als durchaus hilfreich erweisen.

In den Gruppenarbeiten wurde dann jeweils die Verhandlung eines Arbeits- und Aufhebungsvertrages sowie einer Betriebsvereinbarung nachgespielt. Hierbei konnten die Studierenden aller Fachrichtungen erstmals eine berufliche Verhandlungssituation erleben und von der Möglichkeit profitieren, die Effektivität unterschiedlicher Verhandlungsstrategien zu erproben.

Doch auch abseits der fachlichen Aufgabenstellungen und Herausforderungen kam das Gesellschaftliche keinesfalls zu kurz. Abends wurde stets gemeinsam gegessen. Eine besondere Gruppendynamik entwickelte sich insbesondere, als alle Teilnehmer:innen unter der fachmännischen Anleitung von Frau Schober und Prof. Maschmann kochten. Im Anschluss an das gemeinsame Abendessen ließ man die Abende in gemütlicher Runde mit lustigen Gesellschaftsspielen oder einer Folge „Der Bachelor“ ausklingen. So bot sich für alle Teilnehmer:innen die gerne wahrgenommene Gelegenheit, sich bei einem kühlen Bier oder einem Glas Wein untereinander, aber auch das Lehrstuhlteam und die Professoren näher kennen zu lernen.

Nach drei produktiven Tagen und teilweise kurzen Nächten ging es dann am Donnerstag endlich auf

die Piste, zu welcher man schon an den vorangegangenen Tagen durch die Panoramafenster des Tagungsraumes sehnsüchtige Blicke werfen konnte. Egal ob Rodel- oder Skipiste, bei strahlendem Sonnenschein und perfekten Pistenbedingungen war für jeden etwas dabei. Nach mehr oder weniger anstrengenden Abfahrten bot sich in den mondänen

Skihütten die Gelegenheit, sich mit lokalen Köstlichkeiten zu stärken.

Abschließend lässt sich sagen, dass das Seminar allen Teilnehmer:innen viel Spaß bereitete und nicht zuletzt durch den interdisziplinären Austausch, das tolle Rahmenprogramm sowie die freundschaftliche Atmosphäre begeisterte.

Regensburger Lokalentscheid des ELSA Deutschland Moot Courts (EDMC)



Am 16. Januar 2020 fand die mündliche Verhandlung des Regensburger Lokalentscheids des ELSA Deutschland Moot Courts (EDMC) statt.

In der Rechtssache Keila Kashira gegen Volt-GmbH standen sich auf der Klägerseite die Rechtsanwälte

Eckert und Stauß, auf der Beklagtenseite die Rechtsanwälte Weinzierl und Philipp gegenüber. Das Gericht tagte in der Besetzung Prof. Dr. Claudia Mayer (Vorsitzende) und Prof. Dr. Michael Heese sowie Dr. Georg Graml (Beisitzer).



Fakultätsseminar

Das seit 2018 stattfindende Fakultätsseminar startete im Januar 2020 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Rolf Eckhoff zum Thema „Gefühlte Steuergerechtigkeit“. Anschließend musste die Veranstaltung leider wegen der Corona-Pandemie pausieren, da das Format vom persönlichen Austausch lebt und nicht zu einem weiteren Webinar werden sollte. Sobald

dies wieder möglich ist, wird das Fakultätsseminar im Jahr 2021 als Präsenzveranstaltung wieder aufgenommen. Eingeladen sind alle Professor:innen sowie die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter:innen der Lehrstühle. Die genauen Termine und Referenten werden dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Exkursion zur Telefónica



Im Rahmen der Vorlesung zum Telekommunikationsrecht und der Konversationsübung zum Recht der Informationsgesellschaft von Prof. Dr. Jürgen Kühling hat am 23. Januar 2020 eine Exkursion zum Mobilfunkanbieter Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nach München stattgefunden. Der Lei-

ter der Regulierungsrechtsabteilung, Dr. Robert Schwinghammer, thematisierte gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Peter Oefinger vor 20 interessierten Studierenden vor allem telekommunikations- und beihilferechtliche Themen rund um den Ausbau der Mobilfunkübertragungstechnologie 5G.

Achtung Literatur! – Ein literarisches Quartett mit Lehrenden und Studierenden



Das von Prof. Dr. Michael Heese und Prof. Dr. Tonio Walter gemeinsam mit Professorin Regener (Institut für Germanistik) ins Leben gerufene literarische Quartett fand in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Unter Mitwirkung eines jeweils wechselnden Studierenden der Universität stellt das Quartett aktuelle und wiedergelesene Bücher vor.

Am 30. Januar 2020 trafen sich die Stammbesetzung und Maximilian Hundhammer wieder einmal im Haus der Begegnung, um miteinander und mit dem Publikum über vier spannende Romane zu diskutieren. Trotz der Zufälligkeit der Buchauswahl stand die Veranstaltung ganz im Zeichen des Themas Herkunft und Abstammung. Besprochen wurden „Whe-

re We Come From“ von Oscar Cásares (vorgestellt von Prof. Dr. Michael Heese), „Der Reisende“ von Ulrich A. Boschwitz (vorgestellt von Maximilian Hundhammer), „Maschinen wie ich“ von Ian McEwan (vorgestellt von Ursula Regener) und der mit dem Deutschen Buchpreis 2019 ausgezeichnete Roman „Herkunft“ von Saša Stanišić (vorgestellt von Prof. Dr. Tonio Walter). Die Teilnehmer:innen des Quartetts haben sich besonders gefreut, dass kein Platz im Haus der Begegnung frei geblieben ist und dass die Veranstaltung inzwischen auch bei der Stadtbevölkerung große Resonanz findet.

Allerdings ist auch das Literarische Quartett von der Corona-Pandemie nicht unberührt geblieben. Die

für den Sommer des Jahres geplante zweite Veranstaltung musste leider ausfallen. Umso mehr freut sich die Runde auf eine für den Sommer 2021 vorgesehene open air-Veranstaltung auf dem Campus der Universität.



Das Literarische Quartett wird durch JURATISBONA, den Alumni-Verein der Fakultät für Rechtswissenschaft, mit einem studentischen Bücherpaket gefördert. Die Veranstalter freuen sich über die Mitwirkung von Studierenden aller Fachrichtungen.



FEBRUAR

Regensburger Hochschultag und Examensfeier



Um auch die Studierenden der kommenden Jahre frühzeitig für das Jurastudium und vor allem den Studienort Regensburg zu begeistern, finden im Lauf des Jahres mehrere Veranstaltungen statt. Ein zentrales Angebot ist der Regensburger Hochschul-

tag auf dem Campus der Universität. Diese Messe fand am 14. Februar statt und war dann auch die einzige Möglichkeit, den Campus in Präsenz zu erkunden. Im weiteren Jahresverlauf gab es nur noch digitale Angebote für ein Schnupperstudium.

Der Tag klang an der Fakultät für Rechtswissenschaft mit der traditionellen Examensfeier aus. Unter Hilfe der Fachschaft Jura und den Mitarbeitenden des Dekanats wurde ein buntes Programm organisiert. Der Abend endete mit einem Sektempfang und den besten Wünschen für die Absolvent:innen. Die beiden Veranstaltungen waren dann auch für längere Zeit die letzten Präsenzveranstaltungen.



MÄRZ, APRIL, MAI & JUNI

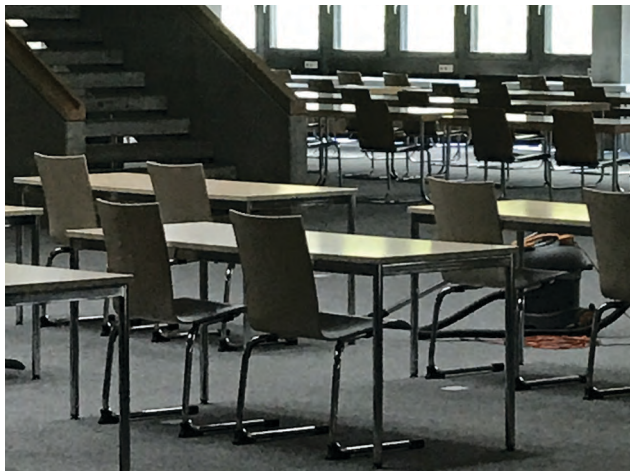
Beginn der Corona-Pandemie - Einstellung des Präsenzbetriebs



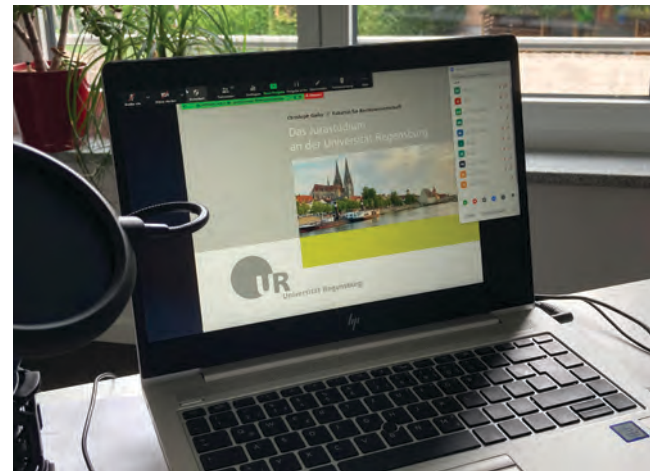
Auch wenn sich im Februar und Anfang März 2020 die Warnungen mehrten und fakultätsintern bereits über die Fortführung des Präsenzbetriebes diskutiert wurde, kam die Nachricht des Ministeriums und der Universitätsleitung doch für viele in überraschender Deutlichkeit.

Als letzte Lehrveranstaltung wurde am 11. März die Vertiefung im Öffentlichen Recht zur Examensvertiefung von Filipp Ruzin angeboten - und im Lauf des Vormittags auch vorzeitig beendet.

Das Redaktionsteam hat einige Impressionen vom Corona-Jahr 2020 gesammelt und freut sich zudem über die nachfolgende Reflexion zur digitalen Lehre. Ein herzlicher Dank hierfür geht an Marje Mülder, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Thorsten Kingreen.



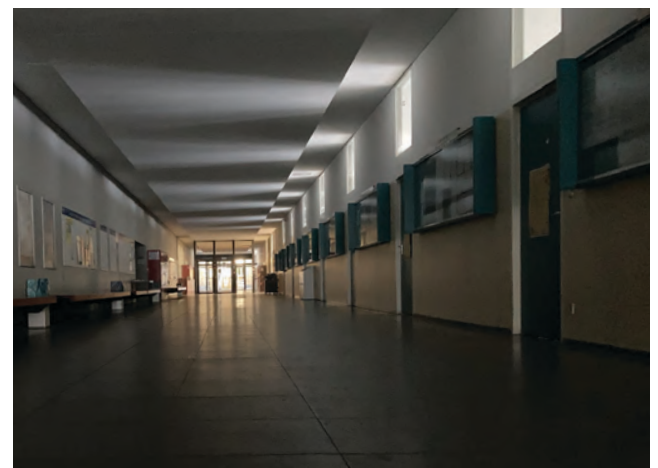
Blick in den Lesesaal Recht II, April 2020



Werbeveranstaltung für Schüler:innen, Juni 2020



Blick in die Cafeteria im Sammelgebäude, August 2020



Blick vor den Lesesaal Recht I, Dezember 2020

„Die Verkachelung der Lehre“



„Die Hochschulen setzen auf Online-Lehre.“ Recht bald nach Verkündung des Lockdowns im März 2020 war für den Bayerischen Wissenschaftsminister Bernd Sibler klar, wie das Sommersemester aussehen sollte. Doch diesen simplen Satz umzusetzen, brachte einige Herausforderungen mit sich. Schon zuvor war die Präsenzlehre digital unterstützt worden – dies jedoch meist nur in Form von GRIPS-Kursen, in denen Fälle, Lösungen und gegebenenfalls ergänzende Materialien und Hinweise hochgeladen wurden. Nun aber hieß es, die erforderliche Technik (sowohl Hard- als auch Software) anzuschaffen, synchrone und asynchrone Formate zu wählen, Methoden anzupassen sowie die Lehrstuhlinhaber:innen bei ihren Lehrveranstaltungen zu unterstützen. Anders als manch andere Universitäten überließ die Universität Regensburg ihren Lehrenden viel Freiheit bei der Umsetzung. Sie unterstützte nicht nur

finanziell die Anschaffung von Hardware, sondern auch mit umfangreichen Zoom-Lizenzen. Studierende hatten außerdem die Möglichkeit, auf digitale Endgeräte zuzugreifen, wenn sie sich solche selbst nicht leisten konnten. Zudem bot das Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik der Universität schnell Austauschmöglichkeiten und Weiterbildungen im Hinblick auf digitale Lehre – insgesamt also vergleichsweise gute Startchancen für die digitale Lehre.

Gleichwohl stellt(e) sich digitale Lehre als Herausforderung dar. Sie ermöglicht zwar eine große Flexibilität: Lehrende und Studierende müssen nicht zwingend an der Universität sein, sondern können auch im Regensburger, oberpfälzischen oder ostfriesischen Homeoffice sitzen. Bei asynchronen Formaten zeigt sich zudem eine hohe zeitliche Flexibilität für Lehrende und Studierende, die dem Vernehmen

nach beide Seiten schätzen. Die Kehrseite dieser Medaille: Manche Studierende haben die Universität in ihren ersten Semestern noch nie betreten und gerade der Lernort Bibliothek fehlt, besonders als die Ausstattung mit digitalen Lehrbüchern zu Beginn der Pandemie noch ausbaufähig war.

Vor allem juristische Konversationsübungen und Seminare leben aber von der Interaktion der Teilnehmenden. Diese ist manchmal schon in Präsenz schwierig, im digitalen Format wird sie aber zusätzlich von der Technik und auch der Möglichkeit, sich hinter Zoom-Kacheln zu „verstecken“, erschwert. Aufrufen von Teilnehmenden kann so zu einer Mutprobe für die Dozent:in werden, wenn Studierende hierauf nicht reagieren – wie lange soll



man warten, bevor es peinlich wird? Aber auch: Wie viel Zeit gewährt man zum Freischalten des Mikrofons oder zur Reaktion im Chat? Gerade diese vom Bundespräsidenten genannte Verkachelung ist auch deshalb eine Herausforderung, weil ein Feedback von den Studierenden fehlt, ob sie den Stoff verstehen oder noch ergänzende Ausführungen gewünscht bzw. notwendig sind. Die „Stimmung im Raum“ zu fühlen und darauf spontan zu reagieren, fehlt daher meist gänzlich.

Neben diesen technischen und methodischen Herausforderungen traten gerade im Wintersemester noch organisatorische Schwierigkeiten auf, da Konversationsübungen zu Beginn des Wintersemesters in Präsenz vorgesehen waren. Während also die Bundesrepublik in den „Lockdown light“ ging, ging das Leben an der Universität wieder in Teilen los. Gerade bei positiv ge-

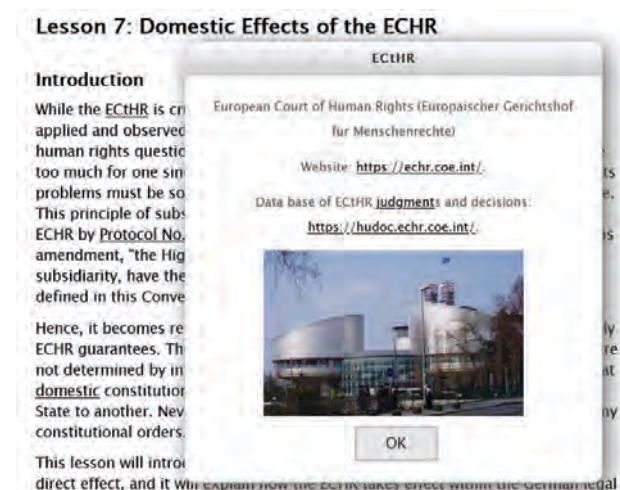
testeten Corona-Fällen in der KÜ erforderte dies viel Flexibilität, um betroffenen Studierenden kurzfristig digitale Übungen anzubieten – immerhin zeigte sich aber auch, dass die ausgearbeiteten Hygienekonzepte funktionierten. Nichtsdestotrotz wurde der Lehrbetrieb dann Anfang Dezember wieder komplett in die digitale Welt umgestellt.

Da die Pandemie und damit die digitale Lehre die universitäre Welt wohl noch eine Weile begleiten wird, bleibt nur zu hoffen, dass mit der Zeit der digitale Austausch selbstverständlicher wird. Darauf deuten zumindest Erfahrungen aus den ersten Tagen des neuen Semesters hin, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass die neuen Studierenden bereits aus der Schule eine gewisse Erfahrung mit digitaler Wissensvermittlung aufbringen.

Html-basierte Online-Lektionen zum Völkerrecht

Pandemiebedingt hat Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack sein völkerrechtliches Lehrangebot vollständig digitalisiert. Das gilt insbesondere für die englischsprachigen

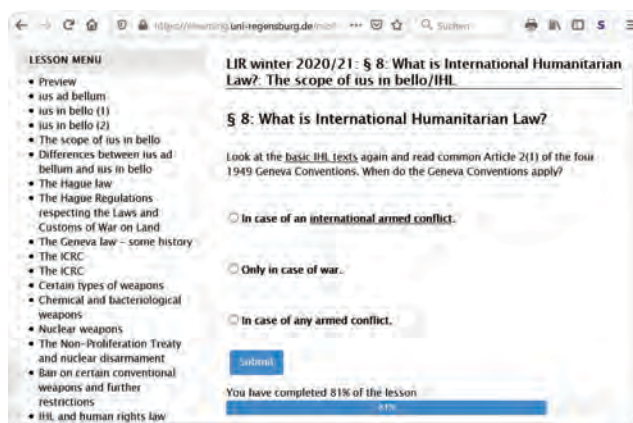
Ergänzt werden die Online-Lektionen durch gelegentliche Video-Meetings, in denen der Stoff der Lektionen anhand von Fällen diskutiert wird und Fragen gestellt werden können. Ein Reader mit Gliederungen, Lesehinweisen und kommentierten Beispielfällen sowie ein Diskussionsforum runden das Angebot ab.



Vorlesungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Sommersemester und zum Recht der Internationalen Beziehungen im Wintersemester.

Zentrales Element beider Kurse sind html-basierte Online-Lektionen, die im Wochenrhythmus zur individuellen Bearbeitung auf der E-Learning-Plattform GRIPS freigeschaltet werden. Die Lektionen sind mit einem Glossar verlinkt, so dass zentrale Begriffe jederzeit nachgeschlagen und vertieft werden können. Kontrollfragen fordern die Teilnehmer:innen zur aktiven Mitarbeit auf. Zur Beantwortung müssen auch Bestimmungen völkerrechtlicher Verträge sowie andere Dokumente wie Urteile oder Resolutionen des UN-Sicherheitsrats nachgeschlagen werden. Damit führen die Kurse zugleich in die Online-Recherche ein.

Die Kurse gehören zum juristischen Schwerpunktbereichsstudium und können darüber hinaus im Nebenfach und 2. Hauptfach Öffentliches Recht sowie in zahlreichen weiteren Studiengängen der Universität Regensburg und im ERASMUS-Programm belegt werden. Staatsexamensstudierende können den fachspezifischen Fremdsprachenschein erwerben. Mit 73 GRIPS-Anmeldungen im Sommersemester und 130 im Wintersemester haben beide Veranstaltungen großen Anklang gefunden. Die aufwändig gestalteten Online-Kurse sollen den Studierenden auch nach der Rückkehr zur Präsenzlehre als zusätzliche Angebote zur Verfügung stehen.



Die Gründung des Mit!denken-Blogs



Im März des Jahres 2020 gingen zwei Schockwellen durch's Land:

Die meisten Menschen befanden sich deshalb unter Schock, weil sie vor einer nicht greifbaren, aber potentiell lebensbedrohlichen Gefahr für sich selbst und die Ihren ausgehen mussten. In ihrer Angst wurden sie über alle öffentlichen Kanäle im Minutentakt bestärkt; sie waren Bildern und Zahlen ausgesetzt, die – nicht zuletzt wegen ihrer Relationslosigkeit – geeignet waren, jeden bis ins Mark zu erschüttern: Ein Corona-Virus besonderen Typs breitete sich aus, das bei einem Teil der Infizierten zu einer schweren Erkrankung führen kann und für einige sogar lebensbedrohlich ist.

Die andere Schockwelle, ähnlich intensiv, aber subkutan, traf Personen, die fassungslos und ohnmächtig die sozialen und rechtlichen Erschütterungen wahrnahmen, die durch die staatlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Virusverbreitung ausgelöst wurden. Alte Gewissheiten im Hinblick auf das gesellschaftliche, nachbarschaftliche und berufliche Zusammenleben bröckelten: Kinder durften nicht mehr in die Schule oder den Kindergarten, sie durften nicht einmal mehr miteinander spielen; Studierende wurden zu Fernstudierenden, Universitäten zu Anbietern von Fernlernkursen; alte Menschen blieben und starben alleine; Musik, Tanz, Theater, Vorträge, Sport, Zusammenkünfte aller Art, sprich: das komplette soziale Leben, wurden unterbunden. Kirchen, Geschäfte, Restaurants, Parks, Zoos, Schwimmbäder, Kinderspielflächen – alles zu.

Dieses „social distancing“, das sprachlich kontraintuitiv das Label „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ erhielt, wurde aufgrund rechtlich verbindlicher Instrumentarien wie Allgemeinverfügungen und

Rechtsverordnungen mit in schneller Folge wechselnden Regularien in Kraft gesetzt, polizeilich kontrolliert und mit Bußgeldern sowie Strafen, teilweise verbunden mit wochenlangem Präventivgewahrsam in Justizvollzugsanstalten durchgesetzt. Aus Sicht einer aufgeklärten Rechtswissenschaft, deren Grundlagen eine kritische, methodische, historische und systematische Beschäftigung mit dem geltenden Recht ist, stellten und stellen sich Grundfragen im Hinblick etwa auf die unverbrüchliche Geltung von Grundrechten, das Prinzip der Gewaltenteilung, den Ausschluss rechtlicher Willkür, die Existenz eines „Ausnahmestands“ im Sinne Carl Schmitts, das Verhältnis von Leben, Gesundheit und Würde, sowie auf das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Sozialität, die Bedeutung des Rechtsstaates, der Demokratie sowie der Presse- und Meinungsfreiheit.

In dieser Situation der Ungewissheit ist der Gedanke gereift, einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Raum für einen freien, kritischen Gedankenaustausch zu schaffen. Über die medizinisch-naturwissenschaftliche Beteiligung der Universität hinaus, sollte der gesellschaftliche Diskurs durch Beiträge aus der Geisteswissenschaft, insbesondere der Rechtswissenschaft, bereichert werden. „Transfer“ in diesem Sinne bedeutet nicht nur, Wege für den praktischen Umgang mit der krisenhaften Situation zu ebnen, sondern auch eine Reflexion über Grenzen, Notwendigkeiten und die Sinnhaftigkeit staatlichen Handelns anzustoßen. Der Mit!denken-Blog sollte dazu beitragen, geistigen Stillstand trotz der doppelten Schockstarre zu verhindern.

Ob das bisher gelungen ist, kann man auf <https://mitdenken.ur.de> verfolgen.

Die Kategorie des „Corona-Tagebuchs“ wurde mit viel Engagement und Eigeninitiative allein von den drei studentischen Hilfskräften des Lehrstuhls Gierhake (Samuel Main, Stephan Müller, Julia Zeller) bestritten. Das Tagebuch hat nun für das Jahr 2020 einen Abschluss gefunden. Falls Interesse an einer Fortführung durch Studierende der Fakultät besteht, mögen sie sich beim Lehrstuhl Gierhake melden.

JULI, AUGUST & SEPTEMBER

Prof. Dr. Jürgen Kühling zum Vorsitzenden der Monopolkommission gewählt



Die Monopolkommission hat am 10. September 2020 Prof. Dr. Jürgen Kühling einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Monopolkommission gewählt.

Prof. Dr. Jürgen Kühling ist seit dem 1. Juli 2016 Mitglied der Monopolkommission. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wählt die Monopolkommission aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten



berufen werden. Prof. Dr. Jürgen Kühling löst den bisherigen Vorsitzenden, ZEW-Präsidenten Prof. Dr. Achim Wambach, PhD, als Vorsitzenden ab. Bereits im Juli 2020 hatte die Monopolkommission unter Beteiligung von Prof. Dr. Jürgen Kühling Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, ihr Hauptgutachten 2020 übergeben. Deutschland hat die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union in einer Zeit großer Herausforderungen für die Wettbewerbsordnung in Europa übernommen. Die Corona-Krise gefährdet die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig. Der mit der Krise einhergehende Digita-



lisierungsschub wird die Marktmacht der führenden Digitalkonzerne weiter stärken. Für eine wachsende Belastung der europäischen Unternehmen im Binnenmarkt sorgt zudem China, das staatliche und private Unternehmen im Rahmen seiner Wirtschaftspolitik stützt und deren Handeln mit beeinflusst.

Wie die Wettbewerbsordnung vor diesen Herausforderungen in der Krise gestärkt werden kann, erläutert die Monopolkommission und legt einen Gegenentwurf zu industriepolitischen Ansätzen vor, die den Wettbewerb im Binnenmarkt dauerhaft schädigen und damit ein zentrales Element der europäischen Wirtschaftsordnung gefährden würden.

26. Fachtagung „Aktuelle Probleme des Eisenbahnrechts“

Die etablierten Eisenbahnrechtlichen Forschungstage der Bundesnetzagentur in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling fanden am 15. September 2020 Corona-bedingt zum ersten Mal als Webinar statt, das vom Regensburger Lehrstuhl organisatorisch verantwortet wurde. Zahlreiche Teilnehmer:innen diskutierten mit Referent:innen aus Wissenschaft und Praxis über die aktuellen Her-

ausforderungen des Eisenbahnrechts und Schienenverkehrsmarktes im Zeichen der Corona-Krise, die gerade die Verkehrsbranche besonders schwer getroffen hat. Das Webinar-Format hat sich dabei als erstaunlich geeignet für eine lebendige Diskussion erwiesen.

OKTOBER, NOVEMBER & DEZEMBER

Forschungsstelle „Digitalisierung des Verfahrensrechts“

Seit dem Wintersemester 2020/2021 existiert an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg die neue Forschungsstelle „Digitalisierung des Verfahrensrechts“, welche am Lehrstuhl von Prof. Dr. Christoph Althammer gegründet wurde und dort angesiedelt ist. Bei der Eröffnungssitzung, welche aufgrund der Corona-Beschränkungen nur im kleinen Kreis stattfinden konnte, nahm auch Dr. Bettina Mielke, Vorsitzende Richterin am OLG Nürnberg, teil.

Die Forschungsstelle bietet ein Forum zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit den gewandelten Anforderungen, welche die Digitalisierung an das heutige Zivilverfahrensrecht heranträgt, und deren Bedeutung im Zuge der Corona-Pandemie noch stärker hervorgetreten ist. Wichtige künftige Forschungsfelder betreffen die Auswirkungen der Di-

gitalisierung auf tradierte Verfahrensgrundsätze, die Einführung sog. Online-Verfahren sowie die Bedeutung und Nutzung von künstlicher Intelligenz bei der richterlichen Entscheidungsfindung. Gefördert und umgesetzt wird das Forschungsziel unter anderem durch auf einen vergleichbaren Schwerpunkt ausgerichtete Publikationen sowie die Durchführung entsprechender Vortragsveranstaltungen, Konferenzen und Workshops. Dabei spielt auch der Austausch mit Vertreter:innen der Justiz und Anwaltschaft eine wichtige Rolle. In sachlichem Zusammenhang mit der Forschungsstelle soll im Jahr 2021 auch das 3. Regensburger Forum für Prozessrecht zum Thema: „Prozessuales Denken und Künstliche Intelligenz“ stattfinden. In Folge wird auch die der Forschungsstelle zugeordnete Internetseite freigeschaltet werden.

Corona-Konferenz von Prof. Dr. Katrin Gierhake

Mitte des Jahres entwickelte sich aus der Grundidee des Mit!denken-Blogs der Plan, kritische Rechtswissenschaftler:innen, Philosoph:innen und Vertreter:innen der Medien in einer Konferenz zusammen zu bringen, um einen intensiven Gedankenaustausch zu ermöglichen. Die Veranstaltung war ein Wagnis, denn inzwischen hatten sich gesellschaftlich harte Fronten zwischen den Maßnahmenbefürwortern:innen und den Maßnahmenkritikern:innen gebildet, die weniger auf rationaler, als auf emotionaler Ebene aufeinandertrafen (und treffen). Es war und ist eine Herausforderung, einen respektvollen, rationalen Umgang trotz zum Teil harter Kontroverse in der Sache miteinander zu ermöglichen.

Am 27. Oktober 2020 hat die interdisziplinäre Konferenz zum Themenfeld der aktuellen staatlichen Corona-Maßnahmen per Zoom stattgefunden. Sechs Referenten:innen aus den Disziplinen der Rechtswissenschaft (Verfassungsrecht, Infektionsschutzrecht, Juristische Zeitgeschichte), der Philosophie (Praktische Philosophie, Rechtsphilosophie) und den Medien (SWR, Medienethik) haben zusammen mit etwa 160 Teilnehmer:innen einer Zoom-Öffentlichkeit vier Stunden über die Rechtmäßigkeit der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie diskutiert. Hier seien einige der zum Teil höchst kontrovers diskutierten Inhalte erinnert:

1. Zahlen und Empirie

Dabei wurde zunächst eine empirisch-kritische Sichtweise der insbesondere vom RKI gesammelten Daten vorgestellt (Dr. Ursula Gernbeck). Anhand von Beispielen (Verhältnis durchgeführter Tests zu positiven Tests; Letalität bei Covid-19 im Vergleich zu anderen Krankheitserregern; Aussagekraft des sog. Inzidenzwerts) wurde herausgearbeitet und zur Diskussion gestellt, in welchem Maße absolute Zahlen ohne Angabe von Referenzwerten oder Bezugsgrößen Aussagekraft haben und inwiefern sie interpretationsbedürftig sind.

2. Philosophie

Sodann wurden aus philosophischer Perspektive (Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann) verschiedene grundlegende Fragen aufgeworfen und kontrovers diskutiert: Zunächst wurde die im Kontext mit der medialen Vermittlung der Corona-Pandemie besonders relevante Unterscheidung von „Vorstellung“ und „Begriff“ erörtert, die es erlaubt, beim Umgang mit dem Thema von der Suggestivkraft der Bilder zurück zu einem bewussten, kontextualisierten Vernunftzugang zu kommen. Ferner wurde das durch die praktische Philosophie begriffene Freiheitsbewusstsein der Bürger:innen erinnert und in Kontrast zur Vorstellung bloß physischer Existenz des Menschen gesetzt. Unter diesem Gesichtspunkt wurden

nicht nur Techniken des „Furchtappels“ kritisiert, sondern auch die Reduktion des Einzelnen auf eine statistische Größe. „Medizin“, so der Referent, werde nicht mehr hippokratisch (ethisch), sondern alleine technisch-praktisch verstanden. Der Gesunde werde als „potentiell krank“, ja als „infektiös“ und daher als permanent rechtfertigungspflichtig gegenüber dem abstrakten Allgemeinen einer apersonal-anonymen „Gesundheitsvorsorge“ wahrgenommen. Im Hinblick auf die Perspektive der Rechtsphilosophie führten diese Überlegungen dazu, dass eine freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung um ihrer selbst willen gerade in der Krise darauf zu achten habe,

dass die Mittel der Krisenbewältigung selbst ohne Ausnahme rechtsstaatliche Mittel sind. Ausnahmesituationen dürften nicht zur Legitimation eines „Ausnahmezustandes“ herangezogen werden, der in der Suspension der Rechtsstaatlichkeit und ihrer Ersetzung durch eine neue, „brachiale“ Obrigkeitstaatlichkeit besteht.

3. Verfassungsrecht
Im Rahmen der Diskussion um die verfassungsrechtliche Kritik an den staatlichen Anti-Corona-Maßnahmen wurde zunächst darauf hingewiesen, dass beinahe alle Grundrechte und wesentliche Staats-

THEMENBLÖCKE:

1. VERFASSUNGSRECHTLICHE KERNPROBLEME
2. RECHTMÄßIGKEIT DER ANTI-CORONA-MAßNAHMEN
3. DIE ROLLE DER MEDIEN IN DER PANDEMIE

TEILNEHMER/INNEN:

Verfassungsrecht:
Prof. Dr. Andrea Edenharter
Fernuniversität Hagen

Infektionsschutzrecht:
Dr. Andrea Kießling
Universität Bochum

Bereich Medien:
Dr. Rainer Volk
SWR

Philosophie/ Rechtsphilosophie:
Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann
Fernuniversität Hagen

Strafrecht/Kriminologie:
Dr. Ursula Gernbeck
Staatsanwaltschaft München

Juristische Zeitgeschichte:
Prof. Dr. Martin Löhnig
Universität Regensburg

Gerichtlicher Rechtsschutz:
Dr. Martin Heuser
Universität Regensburg

DIE MAßNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

EIN KRITISCHER DISKURS AUS RECHTS- WISSENSCHAFTLICHER, MEDIALER UND PHILOSOPHISCHER PERSPEKTIVE

**27.10.2020 AB 15.00 UHR
ÜBER ZOOM**

ALLE INTERESSIERTEN SIND HERZLICH EINGELADEN!
UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN UNTER E-MAIL:
LEHRSTUHL.GIERHAKE@UR.DE



Die Stunde der Exekutive?

Maskenpflicht, Quarantäne, Impfpflicht?

„Freier Journalismus?“



strukturprinzipien betroffen sind (Prof. Dr. Andrea Edenharter).

Im Hinblick auf die Rechtsgrundlage für die Maßnahmen wies die Referentin darauf hin, dass das Verhältnis der demokratisch legitimierten Gesetzgebung zur Exekutive gewahrt bleiben müsse. Letztere könne zwar grundsätzlich im Rahmen von Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen handeln, es bestehe aus verfassungsrechtlicher Perspektive aber die Notwendigkeit, dass Regelungen mit freiheitsintensiven Eingriffen in Grundrechte durch den Gesetzgeber selbst begründet und erlassen werden (Wesentlichkeitsprinzip, Parlamentsvorbehalt, Bestimmtheitsgrundsatz). Das betreffe jedenfalls Ausgangs-, Kontakt- und Besuchsbeschränkungen, Berufsverbote, Gottesdienst- und Versammlungsverbote sowie Quarantäneanordnungen.

Im Hinblick auf die Einschränkung der Grundrechte aus Art. 2 II 2, 11, 12, 8, 3 I GG stellte sich die Frage, ob nicht gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Polizeirechts zumindest die Gefahrenprognosen durch die Landratsämter bei Ergreifung von Maßnahmen offengelegt werden müssten.

Außerdem müssten alle staatlichen Maßnahmen zudem dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen, wobei sich folgende Fragen stellten: Welches ist der legitime Zweck der Maßnahmen? Sind die Maßnahmen dafür überhaupt geeignet? Gäbe es mildere, gleich geeignete Maßnahmen? Sind sie angemessen im engeren Sinne?

4. Infektionsschutzrecht

Im Rahmen des infektionsschutzrechtlichen Problemkreises referierte Dr. Andrea Kießling. Zunächst stellte sie fest, dass § 28 I Infektionsschutzgesetz als Grundlage für Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von Krankheitserregern grundsätzlich geeignet sei, es aber im Hinblick auf einzelne Maßnahmen erhebliche Bedenken gebe. Als rechtsstaatliches Problem arbeitete die Referentin heraus, dass wesentliche Grundrechtseingriffe gesetzlich geregelt, also die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen genau benannt sein müssten. Dies gelte insbesondere für grundrechtsintensive Eingriffe. Es sei zweifelhaft, ob dieses Kriterium durch das geltende Infektionsschutzgesetz (zum Zeitpunkt der Konferenz galt noch die alte Fassung) erfüllt sei, denn für die meisten Maßnahmen gebe es keine spezielle Norm mit präziser Festlegung der Voraussetzungen und Rechtsfolgen, sondern es werde alles über die Generalklausel geregelt.

Die Referentin stellte sodann die Grundsatzfrage, ob der Gesetzgeber das Problem beheben könne, indem er die Maßnahmen gesetzlich neu regelt. Für

eine gesetzliche Neuregelung nannte sie klare Eckpunkte, die berücksichtigt werden müssten; hier seien nur einige Gesichtspunkte erinnert:

Wichtig sei zuvörderst die Klarstellung des legitimen Ziels, z.B. die Verhinderung der Überlastung der Krankenhäuser bzw. des Gesundheitssystems oder die Geringhaltung des Inzidenzwerts. Auf Nachfrage erklärte sie, dass der Schutz vor Infektionen per se kein verfassungsrechtlich legitimer Zweck sein könne, wohl aber der Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung oder der Schutz von Risikogruppen. Ausgangsbeschränkungen seien jedenfalls dann unverhältnismäßig, wenn es sich nicht um einen Erreger handle, der weitergegeben wird, sobald man das Haus verlässt; Kontaktbeschränkungen seien deshalb eher das Mittel der Wahl.

Staatliches Handeln bei unsicherer Tatsachengrundlage sei lange anerkannt. Mechanismen des Staats bei unsicherer Tatsachengrundlage seien insbesondere die Befristung von Maßnahmen und die Beobachtung der Gefahr (auch hins. Langzeitfolgen).

Versammlungsverbote könnten nicht generell durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung ausgesprochen werden, sondern nur als Einzelfallentscheidung.

Das IfSG sei ausgelegt auf punktuelle Maßnahmen, nicht darauf, die Allgemeinheit insgesamt und flächendeckend zu adressieren; dieser Ansatz müsse bei einer Gesetzgebung wieder gewährleistet werden. Die Generalklausel des § 28 I genüge nicht für flächendeckende Maßnahmen, dafür wäre ein neuer Maßnahmenblock im Gesetz erforderlich, und dort müsste der legitime Zweck klar formuliert werden.

Zum Ende der Konferenz wurden dann noch Schwierigkeiten des medialen Umgangs mit der Pandemie (Dr. Rainer Volk) und der Vergleich zu anderen Krisen aus einem zeitgeschichtlichen Blickwinkel thematisiert (Prof. Dr. Martin Löhnig).

Es bleibt zu hoffen, dass der Anstoß zum Mitdenken auch in Zukunft Gehör findet.

NOVEMBER & DEZEMBER

8. Regensburger Fakultätskarrieretag

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie bietet die Fakultät ihren Studierenden über die Fachstudienberatung die Möglichkeit zur Berufsorientierung und Karriereplanung.

Die Fakultät veranstaltet jährlich in Kooperation mit der MYJOBFAIR GmbH einen Karrieretag mit der Gelegenheit, sich an Messeständen von Behörden, Kanzleien und Unternehmen und durch Vorträge zu Themen wie studentische Nebentätigkeiten, Praktika, Referendarstellen, zukünftige Festanstellungen und Karriereoptionen zu informieren und mit erfahrenen Juristen:innen auszutauschen.



jura connect /
8. regensburger fakultätskarrieretag
 Fakultät für Rechtswissenschaft

Praktikum | Nebentätigkeit | Referendarstelle | Festanstellung

25.11.2020 | 12–17 Uhr | Online-Karriere-Event

Der Karrieretag fand im Wintersemester 2020/21 am 25. November 2020 von 12.00 bis 17.00 Uhr als digitale Messe statt. Das Online-Karriere-Event machte es selbst in Zeiten der Pandemie möglich, Besucher:innen und Aussteller:innen bequem und unkompliziert von zu Hause aus zusammenzubringen.

Nach Erstellung eines persönlichen Accounts konnten sich die Studierenden bereits vorab über attraktive Arbeitgeber und Karrierechancen informieren. Verschiedene virtuelle Räume ermöglichten während des Karrieretags den persönlichen Kontakt und intensiven Austausch per Bildschirm. Die Fakultät bot selbst auch einen digitalen Messestand an, um für die Weiterbildungs-Masterstudiengänge zu werben.

Prof. Kühling präsentiert Position der Monopolkommission zur Kontrolle drittstaatlicher Subventionen



Prof. Dr. Jürgen Kühling hat am 4. Dezember 2020 auf einem öffentlichen Webinar die Position der Monopolkommission zu den aktuellen Gesetzesvorschlägen zur Kontrolle drittstaatlicher Subventionen vorgestellt.

Das Webinar hat insbesondere ein Forum geboten, um das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten, die darin vorgeschlagenen Instrumente und die von der Mo-

nopolkommission in ihrem XXIII. Hauptgutachten empfohlenen Änderungen daran zu diskutieren, und zwar sowohl aus politischer Sicht als auch aus der Sicht von Wettbewerbs- und Handelsexperten.

Als Referenten:innen haben Vertreter:innen der Europäischen Kommission, der Monopolkommission, der chinesischen Handelskammer bei der EU (CCCEU) sowie der Wissenschaft aus Deutschland und wichtigen außereuropäischen Rechtsordnungen vorgetragen.

Auf einer ähnlichen Veranstaltung Ende Oktober des Berliner Gesprächskreises zum europäischen Beihilfenrecht e.V. sprachen nacheinander Vizepräsidentin der EU Kommission Margrethe Vestager und Prof. Dr. Jürgen Kühling auf der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, an der mehr als 170 Interessierte aus öffentlichen Institutionen der EU und Deutschlands, Kanzleien, Unternehmen und der Wissenschaft teilnahmen.

Vortragsreihe zur Karriereplanung

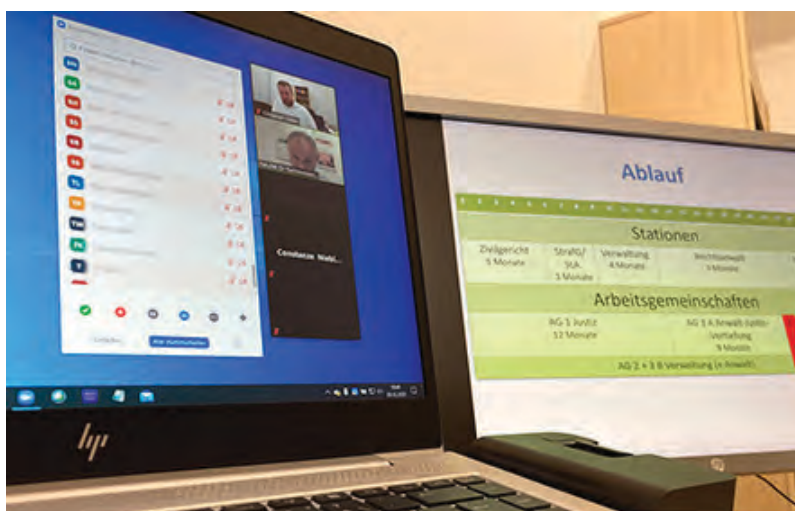
Als Begleitprogramm zum Fakultätskarrieretag wurde im November und Dezember zudem eine digitale Vortragsreihe organisiert. Unter dem Titel „1. Examen – und dann?“ konnten interessierte Studierende dabei Informationen aus erster Hand bekommen.

Den Anfang machte Prof. Dr. Carsten Herresthal mit der Vorstellung des Promotionsverfahrens an der Fakultät und hilfreichen Tipps zur Themenfindung und Betreuung. Fortgeführt wurde die Reihe mit einem Vortrag von Prof. Dr. Alexander Hellgardt zum Thema Aufbaustudiengänge mit dem Schwerpunkt auf internationalen LL.M. Programmen.

Den letzten Termin übernahm Dr. Thomas Strauß als AG-Leiter am Landgericht Regensburg und stellte den Studierenden das Rechtsreferendariat in Bayern vor. Im Anschluss konnten Fragen seitens der Zuhörerschaft gestellt werden. Auch wenn der Austausch

durch das digitale Format nicht so persönlich wie gewohnt möglich war, stieß die Reihe doch auf eine sehr hohe Resonanz und lockte pro Veranstaltung bis zu 115 Personen als Teilnehmende an. Die Reihe soll im Frühjahr fortgesetzt werden.

Das Bild zeigt eine Momentaufnahme aus der Zoom-Veranstaltung zum Referendariat am 09. Dezember 2020.



Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

Der Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht bleibt auch im Corona-Jahr 2020 eine der wichtigsten Weiterbildungsveranstaltungen der Fakultät.

Obwohl vier der fünf Vorträge nicht in gewohnter Weise an der Universität, sondern online per Videokonferenz stattfinden mussten, war das Interesse der inzwischen jeweils etwa 130 Teilnehmer:innen – zum Teil aus dem ganzen Bundesgebiet – ungebrochen. So bot der Lehrstuhl für Arbeitsrecht um Prof. Dr. Frank Maschmann erneut ein aktuelles und praxisnahes Programm für Richter:innen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Rechtsanwälte:innen und Vertreter:innen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Personalverantwortliche und Mitglieder der Belegschaftsvertretungen sowie interessierte Studierende.

Den Anfang machte im Januar 2020 – noch vor Ort an der Universität – Dr. Mario Eylert, Vorsitzender Richter am BAG a.D., zum Thema „Verdachtskündigung: alte und neue Fragen“. Er zeigte, dass schon der bloße Verdacht einer strafbaren Handlung eine Kündigung rechtfertigen kann. Die Rechtsprechung habe deshalb im Vergleich zur Tatündigung zum

Schutz Unschuldiger erhebliche Hürden errichtet. Zu Pandemiezeiten brandaktuell behandelte Rechtsanwältin Katrin Augsten im Juni und erstmals per Videokonferenz die individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Probleme im Homeoffice. Handelt es sich dabei um ein Arbeitnehmerparadies oder eine Selbstausbeutungsfalle? Die Stolperfallen bei der Erbringung der Arbeitsleistung von zu Hause aus offenbarten unter anderem die Fragen nach einem Rechtsanspruch auf Homeoffice, dem Rückkehrrecht an den betrieblichen Arbeitsplatz oder einem Betretungsrecht des Arbeitgebers im Büro zuhause. Dazu gab die Referentin wertvolle Tipps, welche Eckpunkte eine Betriebsvereinbarung zur Regelung des Homeoffice enthalten sollte und welche Rahmenbedingungen eine produktive und gesunde Arbeit zuhause fördern.

Arbeitskampfrecht ist Richterrecht und deshalb ständig in Bewegung. Zu den gegenwärtigen Entwicklungen im Recht der Arbeitskämpfe gab Prof. Dr. Cord Meyer, Syndikus für Mitbestimmung und Tarifrecht der Deutsche Bahn AG, deshalb spannende Einblicke aus erster Hand eines Praktikers. Schwerpunkte lagen in der Frage, wie sich durch Weiterarbeit und

Einsatz von Leiharbeitnehmern:innen, Streikbruchprämien oder Betriebsstilllegungen Arbeitskämpfe effektiv abwehren lassen, auf der Mitbestimmung während eines Streiks, auf der Tarifakzessorietät der Arbeitskämpfe sowie auf der Frage nach Schadensersatzansprüchen des Arbeitskämpfgegners und Dritter.

Die Corona-Pandemie wirft zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen auf, die erst ansatzweise geklärt sind. Dr. Burkard Göpfert, (Rechtsanwalt bei KLIEMT). Arbeitsrecht, gab einen Überblick zum Pandemiearbeitsrecht und unterbreitete praxisgerechte Lösungsvorschläge: Wie sind Schutzmaßnahmen, etwa die Nutzung der Corona-Warn-App, Fiebermessungen und Virus-Tests anzuordnen? Wie steht es um die Vergütungsansprüche und Entgeltfortzahlung bei Corona-Verdachtsfällen sowie bei Schul- und Kitaschließungen und welche Erstattungsansprüche gibt das Infektionsschutzgesetz? Und können Betriebsräte ihrer Arbeit sicher virtuell per Videokonferenz nachkommen?

An die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses stellt die Rechtsordnung hohe Anforderungen. Oft scheitert sie bereits an formalen Fehlern. Sascha Pes-

singer, Richter am Bundesarbeitsgericht, berichtete im Dezember, was in Sachen Anhörung des zu Kündigenden und der Belegschaftsvertretung, Kündigungsberechtigung und Nachweis der Vertretungsmacht, Form und Begründung der Kündigung, Anzeige- und Zustimmungserfordernisse, Zugang der Kündigungserklärung, Mängel in der Kündigungserklärung und deren Heilung, wiederholte Kündigung sowie bei der Rücknahme einer Kündigung zu beachten ist.

Die Referate finden während der Vorlesungszeit an jedem ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr statt. Sie dauern etwa eine Stunde und schließen mit einer Diskussion. Rechtsanwälte:innen können auch bei den Vorträgen per Videokonferenz eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO erhalten. Willkommen sind natürlich auch die Studierenden, denen der Praktikerkreis die Gelegenheit gibt, arbeitsrechtliche Probleme zu vertiefen, die in den Vorlesungen und Übungen nur am Rande behandelt werden können. Die genauen Termine und Referenten:innen sowie die Zugangsdaten zu den Videokonferenzen sind auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Frank Maschmann abrufbar.

Dr. Stefan Drechsler erhält „Preis für gute Lehre“ 2020 des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst



Dr. Stefan Drechsler hat den „Preis für gute Lehre“ 2020 des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erhalten.

Mit dieser Auszeichnung, die zum 22. Mal verliehen wurde, honoriert

das Staatsministerium jedes Jahr die Arbeit der besten Lehrenden an den bayerischen staatlichen Universitäten. Stefan Drechsler war von 2016 bis 2019 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht tätig. Seine im Rahmen der Regensburger Examensvorbereitung REX angebotene „Vertiefung im Verwaltungsrecht“, die eine gezielte Klausurvorbereitung mit einer systematischen Aufbereitung des

Rechtsstoffes verbindet, wurde von den Studierenden mehrfach als beste Lehrveranstaltung der Fakultät ausgezeichnet. Nach Abschluss der Promotion ist Stefan Drechsler weiterhin als Lehrbeauftragter für Öffentliches Immobilienrecht im Masterstudiengang Immobilienwirtschaft in der interdisziplinären Lehre tätig.

Wissenschaftsminister Bernd Sibler lobte die Lehrenden als „Vorbilder, Begleiter und Mentoren. Ihre Arbeit ist mitentscheidend für den Studienerfolg von Student:innen und damit für die Ausbildung kluger Köpfe, die unsere Zukunft gestalten.“

Die Preisträger:innen werden von ihrer Heimatuniversität vorgeschlagen.

An dieser Entscheidung sind auch die Studierenden beteiligt. Voraussetzung für die Verleihung des Preises ist eine herausragende Lehrleistung über die Dauer von wenigstens zwei Studienjahren an einer Universität in Bayern. Die Auszeichnung ist mit jeweils 5000 Euro dotiert.

Beste Lehrveranstaltungen an der Fakultät im Jahr 2020

Die Fakultät für Rechtswissenschaft lässt in jedem Semester den Großteil aller Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluieren. Traditionell wird den Lehrenden am Ende der Vorlesungszeit dann eine Urkunde für die „Beste Lehrveranstaltung“ überreicht. Pro Semester gibt es zwei Urkunden des Studiendekans, einmal für die beste Vorlesung und einmal für die beste Konversationsübung.

Im Wintersemester 2019/20 und auch im Sommersemester war es unter den Professoren Prof. Dr. Thorsten Kingreen, der für die beiden Lehrveranstaltungen zum Gesundheits- und Sozialrecht I und II ausgezeichnet wurde.



Im Rahmen der Konversationsübung ging die Urkunde in beiden Semestern in den Fachbereich Strafrecht. Im Wintersemester 2019/20 wurde Jasmin Roider (Lehrkraft für besondere Aufgaben) ausgezeichnet. Im Sommersemester 2020 ging die Urkunde an Anne Reinfrank (Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Katrin Gierhake).

Erfreulich, und daher besonders herauszuheben, ist, dass sich der Gesamtdurchschnitt der Lehrevaluations an der Fakultät durch die digitale Umstellung der Lehre unverändert und daher weiterhin auf einem sehr positiven Niveau befindet.



Leopold Winkler erhält Preis der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Leopold Winkler, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling, erhielt für seine Lehre und Betreuung der Vorlesung zum Öffentlichen Immobilienrecht den mit 500 € dotierten „Fakultätspreis 2020“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für besondere Leistungen.

Hervorgehoben wurde dabei sein sehr starker Praxisbezug, sein besonderes Engagement und seine Maßnahmen für eine verbesserte Feedbackkultur von und für die Studierenden.

Die Vorlesung zum Öffentlichen Immobilienrecht ist dem Studiengang „Master of Science in Real Estate“ zugeordnet. Der Preis wird jährlich von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an zwei Personen vergeben und zeichnet hervorragendes Engagement

ausgewählter Mitglieder des akademischen Mittelbaus in der Lehre aus. Mit dieser Auszeichnung soll einerseits die qualitativ hochwertige Aufbereitung und Vermittlung des Lehrstoffs, andererseits der über die Lehrveranstaltung hinausgehende Einsatz des Lehrenden bei der Betreuung der Studierenden und dem Streben nach der Verbesserung der Lehre besonders gewürdigt werden.



Masterstudiengänge zur Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Fakultät ist eine Erfolgs-story. Vor drei Jahren hatten wir unseren ersten Masterstudiengang „LL.M. Compliance“ ins Leben gerufen. Schon nach kurzer Zeit wurden Maßstäbe gesetzt.

Die Teilnehmer:innen stammen aus Deutschland und Europa (Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg). Sie bekleiden Compliance Funktionen in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung oder streben diese an. Der ausgezeichnete Ruf kommt nicht von ungefähr. Die wissenschaftlich fundierten Inhalte sind perfekt auf die Belange der Praxis abgestimmt. Die Dozenten sind ausgewiesene Experten:innen ihres Faches. Großer Wert wird auf Interdisziplinarität gelegt. Im Kurs unterrichten deshalb neben Lehrstuhlinhabern:innen der eigenen Fakultät Professoren:innen der Psychologie, der Wirtschaftswissenschaft und der Pädagogik.

Besonders geschätzt wird die Verzahnung von Theorie und Praxis. Deshalb unterrichten bei uns auch hochkarätige Praktiker. Compliance-Verantwortliche großer deutscher Unternehmen, wie SAP, Deutsche Bahn und UniCredit, sowie auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Anwälte:innen von Top-Kanzleien aus München, Frankfurt und Düsseldorf. 24 Absolventen:innen konnten mittlerweile ihre Masterurkunden in Empfang nehmen. Sie dürfen sich nun mit dem Titel „Master of Laws“ schmücken. Viele von ihnen haben den Kurs weiterempfohlen, nicht nur wegen der aufmerksamen Betreuung, sondern auch wegen der Möglichkeit, Kontakte zu wichtigen Funktionsträgern im Compliance-Bereich zu knüpfen.

Angespornt von diesem Erfolg ist die Fakultät im Herbst 2020 mit zwei weiteren Studiengängen an den Start gegangen. Auch sie richten sich an Juristen:innen mit Erstem oder Zweitem Staatsexamen, die ihre Rechtskenntnisse vertiefen und interdisziplinär ausbauen wollen. Und sie können ebenfalls neben dem Beruf absolviert werden.

Der neu eingerichtete Studiengang „LL.M. Legal Tech“ wendet sich an Praktiker:innen, die erfahren wollen, welche Chancen die Digitalisierung für den Rechtsbereich bietet. Big Data, Künstliche Intelligenz und Smart Contracts sind ja in aller Munde. Die Teilnehmer:innen lernen, wie sich mit Chatbots, intelligenten Suchmaschinen und Beratungsplattformen im Internet neue Geschäftsmodelle erschließen

lassen. Sie hören etwas über online-Formen alternativer Streitbeilegung und erfahren, was Algorithmen wirklich können und wie man sie rechtskonform ausgestalten muss. Der Studiengang war auf Anhieb so erfolgreich, dass eine Warteliste eingerichtet werden musste. Er erhielt vom Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften den „Digital Award“ als „Digitaler Vorreiter“ und wurde von Justizminister Georg Eisenreich als „vorbildhaft“ für die digitale Modernisierung der juristischen Ausbildung in Deutschland gelobt.

Der dritte Weiterbildungsstudiengang „LL.M. Human Resource Management (HRM)“ ist auf Berufstätige zugeschnitten, die im Personalbereich von Unternehmen und Behörden tätig sind oder die eine solche Tätigkeit anstreben. Vermittelt werden neben fundierten Rechtskenntnissen (vor allem im Arbeits- und Sozialrecht) auch das für das HRM notwendige betriebswirtschaftliche, pädagogische und psychologische Know-how. Neben erstklassigen Wissenschaftlern:innen unterrichten auch in diesem Kurs hochkarätige Praktiker:innen: Richter:innen des Bundesarbeitsgerichts und der bayerischen Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sowie Personalverantwortliche großer Unternehmen (BMW, ABB), aber auch Anwälte aus den Top-Kanzleien für Arbeitsrecht. Die Studierenden der ersten Kohorte sind Personaler:innen und Anwälte:innen aus ganz Deutschland. Sie schätzen besonders die intensive Arbeit in Kleingruppen und den interdisziplinären Ansatz, den es nirgendwo sonst gibt. Viele konnten das im Kurs Erlernte sofort bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Ein absolut lohnendes Investment!

Weitere Auskünfte erteilt der Studiendekan:
frank.maschmann@ur.de



Masterstudiengänge

LL.M. COMPLIANCE

LL.M. LEGAL TECH

LL.M. HUMAN RESOURCE MANAGEMENT



- Juristisches Expertenwissen kombiniert mit Psychologie, Ökonomie, Informatik
- Praxisnaher Unterricht: Case-Studies und Workshops
- Kompetent, kompakt, kurzweilig: Neun Module in zwei Semestern
- Nächster Studienbeginn: Sept./Okt. 2021

Homepage: www.rse-master.de



Universität Regensburg



Verfasser:innen	Titel der Dissertation	Betreuer:innen
Günter Barth	Der Kampf um die Werbung im Internet - Online-Werbung, ihre Blockade und Schutzmaßnahmen vor Werbeblockade auf dem Prüfstand des Lauterkeits- und Urheberrechts mit Bezügen zum Datenschutz- und Kartellrecht	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Christian Alexander
Alexander Bijok	Kommerzialisierungsfester Datenschutz - Rechtliche Problemlagen der Datennutzung in der Informationswirtschaft	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Wolfgang Feldmeier	Die Kommanditgesellschaft auf Aktien unter der „50+1“-Regel	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Alice Fertig	Die tierschutzrechtliche Verbandsklage – Zur Ausgestaltung eines Klagerechts zugunsten von Tierschutzvereinigungen durch Landesrecht	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack Prof. Dr. Gerrit Manssen
Justus Frank	Vergütungsanpassung beim Fremdgeschäftsführer	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Martin Freytag	Vermögenstrennungen bei True Sale Verbriefungen - Die insolvenzferne Ausgestaltung von Verbriefungszweckgesellschaften im Rahmen von True Sale Verbriefungen de lege lata und de lege ferenda unter Berücksichtigung des luxemburgischen Verbriefungsrechts	Prof. Dr. Alexander Hellgardt Prof. Dr. Michael Heese
Thomas Götz	Big-Data im Personalmanagement – Datenschutzrecht und betriebliche Mitbestimmung	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Tobias Graf	Die rechtliche Zulässigkeit von Compliance-Amnestieprogrammen	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Laura Greimel	Kapitalmarktkommunikation des Aufsichtsrats	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal

Verfasser:innen	Titel der Dissertation	Betreuer:innen
Daniel Hanke	Die Güterstandsklausel – Verpflichtung zur Güterstandsvereinbarung in Gesellschaftsverträgen	Prof. Dr. Anatol Dutta Prof. Dr. Claudia Mayer
Angelika Hartl	Der einseitige Behandlungsabbruch – Zulässigkeitsvoraussetzungen und dogmatische Begründbarkeit	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik Prof. Dr. Katrin Gierhake
Benjamin Höchstetter	Der Nachweis im mindestlohnrechtlichen Sanktionsverfahren	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Christian Kalusa	Grundsätze im methodischen Umgang mit der Dynamik des europäischen prozessualen Sekundärrechts - untersucht am Beispiel des Wohnsitzgerichtsstandes des Geschädigten nach Art. 13 Abs. 2 i.V.m. Art. 11 Abs. 1 lit. b EuGVO	Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Roth Prof. Dr. Christoph Althammer
Maximilian Link	Grundrechtsbindung der Bundeswehr im Ausland – Zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Christian Lohr	Verbraucherstreitbeilegung und Verbraucherschutz – Die Rolle des Rechts in der Verbraucherschlichtung nach dem VSBG	Prof. Dr. Christoph Althammer Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Roth
Benjamin Manthey	Das datenschutzrechtliche Transparenzgebot – Die Grenzen des individuellen Datenschutzes anhand verdeckter Datenverarbeitungen im Internet	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. Dr. Jürgen Kühling
Matthias Meier	Verhaltenswissenschaftlich inspiriertes Verwaltungshandeln: Herausforderungen und Perspektiven zur Umsetzung staatlichen Nudgings in Deutschland	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Gerrit Manssen
Konstantin Mey	Die Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts bei Straftaten via Internet	Prof. Dr. Tonio Walter Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder

Verfasser:innen	Titel der Dissertation	Betreuer:innen
Florian Sackmann	Datenschutz bei der Digitalisierung der Mobilität – Eine sektorspezifische Analyse der Leistungsfähigkeit und des Weiterentwicklungsbedarfs der Datenschutzordnung	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Moritz Schubert	Die deutsche und europäische Zusammenschlusskontrolle beim erbrechtlichen Erwerb von Gesellschaftsanteilen – Eine Untersuchung der fusionskontrollrechtlichen Zugriffsmöglichkeiten auf Fälle erbrechtlicher Unternehmensnachfolge	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Claudia Mayer
Kerstin Seewald	Der rechtsgeschäftliche Schutz vor sich selbst - Eine zivilrechtliche Betrachtung des Selbstpaternalismus	Prof. Dr. Christoph Althammer Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Martin Seiler	Betriebsregelung im eisenbahnrechtlichen Lärmschutzsystem – Eine kritische Bestandsaufnahme der behördlichen Lärmschutzbefugnisse in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und im Eisenbahngefahrenabwehrrecht	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Gerrit Manssen
Fabian Toros	Handlungsoptionen auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft - Eine rechtliche Analyse von Konzessions- und Kooperationsmodellen sowie regulatorischer Entflechtungsbestimmungen	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Gerrit Manssen
Giorgi Ustiasvili	Public-Private Partnership in Georgia in comparison with Germany	Prof. Dr. Wolfgang Reimann Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold

Die Fakultät gratuliert ganz herzlich zu allen Promotionen des Jahres 2020!



Mein LL.M. in Cambridge 2019/2020 - ein Erfahrungsbericht von Jakob Baumgartner

Hinc lucem et pocula sacra (Von hier Erleuchtung und heiliges Wissen) – so lautet das Motto der im Jahr 1209 gegründeten University of Cambridge. Von Oktober 2019 bis Juni 2020 durfte ich dort das LL.M.-Studium absolvieren. Meine Studienschwerpunkte lagen im Bereich des Unternehmens-, Finanz- und Steuerrechts.

Besonders hat mir gefallen, dass ich die von meinem Schwerpunktstudium und meiner Promotion bekannten Rechtsgebiete einmal aus der common law-Perspektive neu betrachten konnte. Dabei habe ich natürlich auch dessen Vorteile (z.B. flexiblere, kasuistisch orientierte Herangehensweise) und Nachteile (z.B. weniger Systematik) kennen gelernt. Der dortige Ansatz im Studium unterscheidet sich von dem in Deutschland insofern, als nicht nur die Falllösung im Vordergrund steht, sondern verstärkt die argumentative Auseinandersetzung mit dem Stoff. Dazu schreibt man regelmäßig essays, in denen man ein bestimmtes Thema erörtert. In diesem Zusammenhang habe ich auch für mein Promotionsvorhaben zu einem bilanzrechtlichen Thema rechtsvergleichend geforscht.

Auf dem Campus fallen besonders die altehrwürdigen, teilweise bis ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Gebäude auf, in denen sich die Universität befindet. Die Studierenden werden immer einem der, die Universität konstituierenden Colleges zugeordnet. Dort hat man seine Unterkunft und dort gibt es auch ein umfangreiches soziales Rahmenprogramm. Ich war selbst war beim Jesus College, das über ein sehr großes Stiftungsvermögen – und damit viele Möglichkeiten – verfügt, eine lange Tradition in der Juristenausbildung hat und zahlreiche bekannte Persönlichkeiten zu seinen Alumni zählt.

Außerhalb des Lehrprogramms gibt es viele unterschiedliche Organisationen (societies), bei denen man sich beteiligen kann: von Sport (z.B. Rudern, clay pigeon shooting) über politische Organisationen und historische Vereinigungen bis hin zu debating clubs. Häufig erhält man Einladungen zu Vorträgen von bekannten Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nicht zu vergessen sind die regelmäßig an den Colleges stattfindenden Abendessen (formal halls) in Robe (gown). Und die bekannte geschichtlich bedingte Rivalität zur Universität Oxford ist tatsächlich allgegenwärtig.



Während meines Studienaufenthalts kam es zum Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie. Daher wurde der Unterricht im letzten Trimester von April bis Mai auf digitale Lehre umgestellt.

Herzlich bedanken möchte ich mich nochmals bei Prof. Dr. Michael Heese und Prof. Dr. Alexander Hellgardt, die mich im Rahmen ihrer LL.M.-Sprechstunde mehr als ein Jahr im Voraus bei der Vorbereitung des Postgraduiertenstudiums unterstützt haben, insbesondere durch Empfehlungsschreiben für die Aufnahme in Cambridge und bei Stipendiengabern. Es lohnt sich, sich schon frühzeitig mit verschiedenen Studienangeboten auseinanderzusetzen und das Gespräch mit den Professoren:innen der LL.M.-Sprechstunde zu suchen.

Hinweis: Die LL.M.-Sprechstunde ist das Beratungsangebot der Fakultät für Rechtswissenschaft für Graduiertenstudiengänge und Forschungsaufenthalte deutscher Studierender und Absolventen im Ausland.

<https://go.uni-regensburg.de/llmsprechstunde>

Mein Erasmus-Semester in Barcelona - ein Erfahrungsbericht von Julia Padua

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/20 war ich zu meinem Auslandssemester in der wunderschönen Stadt Barcelona im Herzen von Katalonien.

Heimgekehrt bin ich glücklicherweise noch vor der aktuell andauernden Pandemie, aber es hat mir vor allem die Augen geöffnet, dass man viele Erfahrungen nicht so leicht auf das ungewisse Später verschieben kann und sollte.

Zu gern möchte ich uns alle für einen Augenblick mitnehmen in die unbeschwertere Welt und Erfahrungen, die ich durch das Erasmus-Programm erleben durfte. Zugebenerweise war Barcelona nicht meine aller erste Wahl, sondern meine letzte, auf meinen Bewertungsschreiben für Erasmus. Doch kaum angekommen, war mir sofort klar, dass es die beste Entscheidung war, die andere für mich treffen konnten und der ich mich gestellt habe.

In Barcelona wurden alle Erasmusstudierende und international Studierenden herzlichst an der Universität Pompeu Fabra de Barcelona aufgenommen. Dies geschah nicht nur durch das International Office selbst, sondern auch durch die universitären Vereine ESN Barcelona UPF und Voluntariat Lingüístic de la UPF, die den Auslandsstudierenden vor Ort ein Zuhause schenken. Liebevoll wurde wir dort als „short time locals“ bezeichnet. Durch die unzähligen Trips und Touren in Barcelona und um Barcelona herum, habe ich einiges über die Geschichte der Stadt und des Landes erfahren. Zudem lernte ich dazu sowohl die anderen „short time locals“ kennen, als auch die Einheimischen.

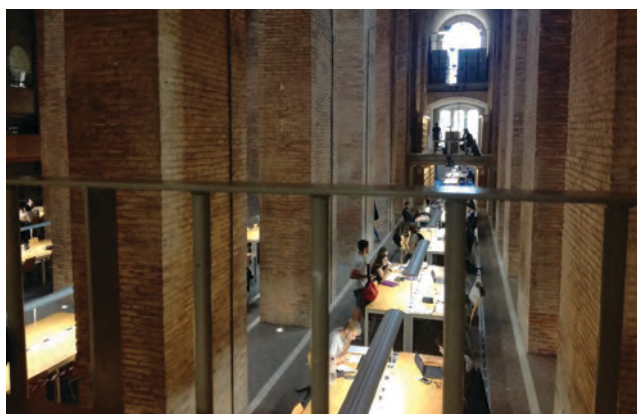
Hervorheben möchte ich vor allem einige Erfahrungshighlights davon. Ungefähr einen Monat nach meiner Ankunft bin ich mit in die Vulkanlandschaft La Garrotxa gefahren. Hierbei fühlte sich nicht nur das niederbayrische Landei durch die Natur und fri-

sche Luft pudelwohl, sondern ich habe auch erfahren, dass sich diese Landschaft auf einer Linie mit der Auvergne in Frankreich und der Eifel in Deutschland befindet. Dies sorgte dafür, dass ich mich trotz der guten 1.000 km Entfernung mit Zuhause verbunden fühlte. Durch den Ausflug zum Weingut Can Bas lernte ich zum einen die Tradition und Geschichte, der um Barcelona liegenden Cavaregion kennen und zum anderen zelebrierte ich mit den anderen „short time locals“ und Organisatoren ein einmaliges Frühstück in den Weinbergen und erlebte eine einzigartig spanische Wein- und Cava-Verkostung vor Ort. Auf meinen Wochenendtrip in die Städte Narbonne, Montpellier und Perpignan in Südfrankreich habe ich nicht nur erfahren, dass man durchaus alle drei Städte an einem Wochenende erkunden kann, sondern konnte auch den europäischen Zusammenhalt von dem „Verein“ ESN erleben. So ist es nicht selten vorgekommen, dass auf Trips, die durch ESN Barcelona organisiert wurden, von dem jeweiligen Verein vor Ort eine einzigartige – sogar oft mehrsprachige – Stadtführung stattgefunden hat.

Zuletzt konnte ich mein Auslandstrimester durch eine Fahrt nach Madrid, auf der – für mich – letztmalig viele „short time locals“ und dem ESN Barcelona gemeinsam waren – abschließen.

Darüber hinaus bietet Barcelona ebenso unzählige Sehenswürdigkeiten wie die Sagrada Familia und eine einzigartige Vielfalt an architektonischen Gebäuden, sowie die Möglichkeit die Stadt vom Meer aus durch eine Bootsfahrt, von der Luft aus durch eine Fahrt mit dem Transbordador Aeri del Port oder von angrenzenden Bergen und Aussichtspunkten zu betrachten. Je länger man bereits vor Ort ist, desto mehr fallen einem die Sehenswürdigkeiten oder auch die quadratische Anordnung der Stadtviertel im Zentrum der Stadt auf.

Durch meine Sprachkurse an der Uni in Spanisch und Katalanisch habe ich neben der Sprache auch die Traditionen gelernt. Auf jeden Fall kann ich es empfehlen, vor Ort katalanisch zu lernen. Allein der Versuch sich diese Sprache aneignen zu wollen, löst Begeisterung bei den Einheimischen aus. Und ein weiterer Vorteil bei mir war, dass ich mit zunehmenden Sprachkenntnissen die „un Erasmus“-Geschichten der letzten Nacht am Frühstück bei unseren gemeinsamen Fahrten verstehen und mit den heimischen Studierenden mitlachen konnte.



Kaum angekommen in meiner neuen Stadt fand nahezu täglich ein Feuerwerk statt, bei dem sich mir neben der Schönheit des Feuerwerks, vor allem der Gedanke, um unseren armen Planeten und das Klima gekommen ist. Zur Weihnachtszeit strahlte sowohl Barcelona als auch Madrid abends in einem atemberaubenden Lichtermeer, was auch abschließend den Gedanken, um unseren Planeten aufkeimen lies. Dies keimte nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Erasmusstudierenden aus Deutschland auf.

Heimweh bekam ich vor allem im Dezember, als die Weihnachtsmärkte in die Stadt eingezogen und einfach nicht so heimisch und idyllisch waren wie Zuhause. Auch schmeckte der Glühwein ganz anders. Zudem waren die Weihnachtsbräuche nicht dieselben. Die Tradition: Tió de Nadal konnte mich schnell begeistern. Ganz anders bei der Tradition: Caganer, bei der es sich um einen Notdurft verrichtenden Hirten handelt, der in einer wunderschön – eher einer Modelleisenbahnlandschaft erinnernden – anmutenden Landschaft versteckt und von Gästen oder auch von Passanten auf öffentlichen Plätzen gesucht wurde. Das Auffinden dieses Hirten wurde mit Begeisterung gefeiert. Nehmen wir in Deutschland Weihnachten zu ernst, so dass ich mich nicht damit anfreunden konnte, wenn im Weihnachtswunder etwas Menschliches verkörpert wird, um dem Wunder selbst ein Stück näher zu kommen?

Begeistern konnte auch die Universität zum einen durch die Architektur der verschiedenen Campusgebäude. So erinnert zum Beispiel die Bibliothek des Campus Ciutadella an das Schlossgebäude Hogwarts aus dem Roman Harry Potter und ein zentraler Bereich an ein römisches Forum. Vor allem die Räumlichkeiten der Bibliothek gaben den Lerneinheiten eine besondere Aura. Zum anderen nahezu alle Kurssäle klimatisiert, was zugegebenermaßen auch



die ein oder andere Erkältung förderte, und jeder Vorlesungsplatz ist mit einer Steckdose versehen, was das digitale Arbeiten durch einen ständigen Energiefluss deutlich erleichterte. Zudem begeistere sie auch durch die schnelle Erreichbarkeit des Stadtstrandes und den damit verbundenen Abkühlungsmöglichkeiten in den sommerlichen Monaten.

Natürlich hat mich mein Auslandstrimester auch fachlich weitergebracht. Dies vor allem durch einen internationalen Einblick in die Rechtswissenschaft durch die Kurse an der Universität – diese besuchte ich mangels meiner spanisch oder katalanisch Kenntnisse übrigens in englischer Sprache – und durch den Austausch mit den anderen (Erasmus-) Studierenden.

Zuletzt möchte ich noch meinen persönlichen Sprachfortschritt teilen. So gelang es mir doch tatsächlich in meiner letzten Stunde am Flughafen mein Essen und mein Getränk auf Spanisch zu bestellen. Dies ist bei den an Tourismus gewöhnten Einwohner der Stadt anerkennenswert, da sie häufig sehr schnell das nicht muttersprachlich anmutende Spanisch erkennen und lieber ins Englisch wechseln, statt sich mit den improvisierten Sprachkenntnissen durchschlagen zu müssen.



M.A. Kriminologie

Der interdisziplinäre Studiengang – an dem unter Federführung unserer Fakultät acht weitere Fakultäten der Universität Regensburg beteiligt sind – zeichnet sich weiterhin durch anhaltend hohe Bewerberzahlen aus. Seit seiner Einführung im Jahr 2013 haben sich pro Jahrgang zwischen 160 und 230 Studieninteressierte dem Eignungsfeststellungsverfahren gestellt. Für die individuellen Eignungsbeurteilungen wurden im Juli 2020 von sieben am Programm beteiligten Prüfer:innen insgesamt 136 Gespräche per Videokonferenz durchgeführt. Insgesamt wurde 66 Studierenden die Eignung ausgesprochen, wovon 50 ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Im Rahmen der Lehre werden Themen der Kriminologie und Gewaltforschung unter den Gesichtspunkten der verschiedenen Herkunftsdisziplinen dargestellt. Das Masterprogramm vermittelt somit eine einzigartige Sichtweise auf Themengebiete der Kriminologie und Gewaltforschung und betont dabei die interdisziplinäre akademische Ausbildung. Erweitert durch die individuellen Studienhintergründe der Studierenden ergeben sich differenzierte und hochspannende Forschungsinteressen, welche sich nicht zuletzt in den verschiedenen Themen der „Dualen Forschungsprojekte“ der Studierenden und Dozierenden widerspiegeln. Bei diesem innovativen Lehrformat forschen Studierende eigenständig unter Anleitung und Betreuung von mindestens zwei Wissenschaftler:innen aus verschiedenen Fachbereichen. Zwei dieser Forschungsprojekte beschäftigten sich – unter der Betreuung von Andrea Holzer, M.A. und Polizeirat Andreas Schieder vom Polizeipräsidium Oberpfalz – mit der seit über 25 Jahren in Bayern

bestehenden Sicherheitswacht, in welcher sich Ehrenamtliche als Konnektoren zwischen Bevölkerung und Polizei engagieren. Im Forschungsprojekt wurden einerseits die Einstellungen der 120 Sicherheitswachtangehörigen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz selbst, andererseits die Einstellungen der oberpfälzischen Bevölkerung zum Thema Sicherheitswacht mit quantitativer Methodik ermittelt. Die Forschungsprojekte erfuhren eine hohe Medienresonanz, erste Ergebnisse werden im April 2021 u.a. dem Sicherheitsbeirat der Stadt Regensburg präsentiert. Ein weiteres duales Forschungsprojekt, betreut von Prof. Dr. Stefan Wüst (Psychologie) und Prof. Dr. Müller (Rechtswissenschaft) befasste sich mit der Einhaltung der Corona-Distanzmaßnahmen durch Studierende im Winter 2020/2021. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2021 vorliegen.

Studium und Lehre des Hochschuljahres 2020 wurden auch im Masterstudiengang maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zum Start des Sommersemesters wurden alle Veranstaltungen auf digitale Lehr- und Lernformate umgestellt. Dabei wurden unterschiedliche universitäre Plattformen in die Lehre einbezogen, um den Studierenden auch unter widrigen Umständen qualitativ gleichwertige Veranstaltungen anbieten zu können.

Der Studiengang, der nach wie vor der Einzige seiner Art im süddeutschen Raum ist, wird vom Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (Prof. Dr. Henning Ernst Müller) koordiniert.

Fachschaft Jura

Wir alle blicken auf ein sehr außergewöhnliches Jahr zurück. Während „digitale Lehre“ für die meisten Studierenden im Februar noch wie ferne Zukunftsmusik klang, so fanden wir uns schon nicht allzu viele Wochen später in unseren ersten Zoom-Sitzungen wieder. Obwohl die Umstellung für alle schnell kam, stellte die Universität schnell auf digitale Formate um und alle Dozierenden gaben sich erkennbar Mühe, das ungewohnte Lehrangebot so studierendenfreundlich wie möglich zu gestalten. Besonders hilfreich war hierbei die Ausweitung des Online-Medien-Angebots.

Aus dem anfänglichen Optimismus, man werde in einigen Wochen schon zum Präsenzunterricht zurück-

kehren – spätestens auf jeden Fall im Herbst – wurde bald Resignation, als sich abzeichnete, dass das Home Office uns nun wohl länger begleiten würde. Während die Universität ihr digitales Angebot stetig erweiterte passte auch die Studierendenschaft sich an. Online-Lerngruppen wurden ins Leben gerufen und Ressourcensammlungen mit diversen Online-Medien erstellt. Auch wenn die gestiegene Flexibilität durchaus studierendenfreundlich ist, so ist dennoch die Hoffnung groß, sich in diesem Jahr wieder persönlich zu treffen und am Campus im Austausch zu sein.

Auch die Fachschaftsarbeit stand 2020 ganz im Zeichen von Corona. Während die Examensfeier im Fe-

bruar noch wie gewohnt ablaufen konnte, mussten auch wir uns in den ersten Zoom-Versammlungen für nun schon bald zwei Semester neue Konzepte überlegen. Durch die strengen Kontaktbeschränkungen zu Beginn des Jahres konnten leider im Sommersemester keine Erstsemesterveranstaltungen stattfinden, da eine Kneipentour oder ein Ersti-Wochenende mit vielen Personen zu diesem Zeitpunkt schlichtweg nicht vorstellbar war.

Nach einem etwas entspannteren Sommer hofften wir lange, nun doch in Kleingruppen zumindest unsere traditionelle Einführungswoche durchzuführen. Aufgrund des Infektionsgeschehens blieb uns leider nichts anderes übrig, als bis auf ein kurzes Willkommen in den KÜs auf Online-Formate wie Stammtische auszuweichen. Ebenso erging es dem Bücherfloh-

markt, der nur als Online-Marketplace angeboten werden konnte. Die Ausgabe der Schwerpunktprotokolle und der Anfänger-Klausurenhefte konnten wir postalisch und somit kontaktlos durchführen. Um auch unser Angebot an die Herausforderungen des Lernens zu Hause anzupassen, haben wir uns entschlossen, dieses Jahr auch mit einer Lernpartnervermittlung ein ganz neues Format anzubieten, welches auch auf große positive Resonanz stieß. Gesellschaftsveranstaltungen wie der Glühweinverkauf oder das Weißwurstfrühstück können seit dem Beginn der Pandemie leider nicht mehr stattfinden. Wir hoffen, im neuen Jahr wieder einige unserer alten Angebote aufnehmen zu können, haben aber gleichzeitig vor, unsere neuen Ideen und Möglichkeiten fortzuführen.

ELSA



The European Law Students' Association
REGENSBURG

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet dir ELSA – die European Law Students' Association – studienbegleitend sowohl akademische als auch praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. ELSA bietet Jurastudierenden und jungen Jurist:innen durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene – vom ersten Semester an bis zum Eintritt in das Berufsleben – die einzigartige Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln, Vorurteile abzubauen und die eigene Internationalität zu entdecken. Ganz abgesehen davon, dass die Aktivitäten von ELSA jedem Jurastudierenden

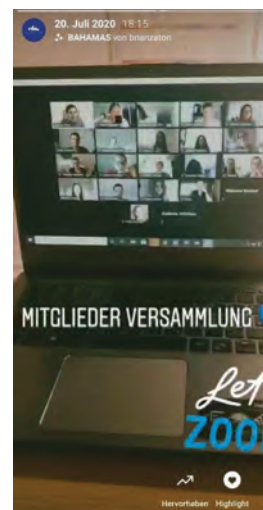


etwas bringen, erlaubt dir die aktive Mitarbeit, schon früh Erfahrungen in vielen Bereichen zu sammeln, die im Berufsleben relevant sind – Projektmanagement, Verhandlungstechniken und Teamarbeit sind nur einige Beispiele.

Egal ob die Teilnahme am größten zivilrechtlichen Moot Court im deutschsprachigen Raum, Reisen für Law Schools oder Konferenzen ins Ausland, englischspra-

chige Wettbewerbe oder der Kontakt zu Studierenden anderer Universitäten in Deutschland aber auch ganz Europa – ELSA macht was aus deinem Studium!

Im vergangenen Jahr standen wir vor der großen Herausforderung, unsere Aktivitäten, die stark auf persönlichem Kontakt und Gemeinschaft beruhen, trotz der Pandemie aufrecht zu erhalten. Wenngleich Exkursionen und Präsenzseminare aufgrund der allumfassenden Kontaktbeschränkungen leider nicht durchgeführt werden konnten, haben wir es dennoch geschafft – durch eine Verlagerung in die „digitale Welt“ – vielseitige Aktionen zu veranstalten. Wir haben aus der Not eine Tugend gemacht, indem wir gerade diese Situation dazu nutzten, uns mit anderen ELSA-Ortsgruppen besser zu vernetzen. So beteiligten wir uns besonders stark im ELSA-Bavaria Netzwerk und schafften ein Novum, als wir erstmals unsere Mitgliederversammlungen in digitaler Form abhielten. Dadurch, dass auch die anderen ELSA-Gruppen ihre Aktivitäten digital organisieren mussten, hatten zudem ELSA-Mitglieder und andere Interessierte die Möglichkeit, überregional an den verschiedensten digitalen Vorträgen und Seminaren teilzunehmen. Das galt auch für die von uns organisierten Aktivitäten. Wir veranstalteten beispielsweise ein Gewinnspiel auf Instagram, das Studierende zum konzentrierten Arbeiten motivie-



ren sollte, dabei konnten juristische Lehrbücher als Preise gewonnen werden. Die Pandemie-Situation hatte auch die Verminderung sozialer Kontakte zur Folge, weshalb wir im Anschluss an unsere digitalen Mitgliederversammlungen die Gelegenheit nutzten, sozialen Austausch zu ermöglichen. Weiterhin intensivierten wir im letzten Jahr die Kontakte zur Fachschaft Jura und konnten so zu Beginn des Wintersemesters, als wenige Erstsemester-Veranstaltungen in Präsenz stattfanden, Geschenktüten an die Erstsemesterstudierenden verteilen. Für ebendiese boten wir überdies digitale Veranstaltungen an, in denen sie die Möglichkeit hatten, mit Studierenden aus höheren Semestern in einen Austausch zu treten und ihnen allerlei Fragen rund um das Jurastudium zu stellen. Schließlich sahen wir diese Ausnahmesit-

uation auch als Chance, unseren Verein intern neu zu organisieren.

So arbeiteten wir eine neue Satzung aus, mit deren Hilfe wir auch in Zukunft krisensicher aufgestellt sind. Außerdem begannen wir in Regensburg mit dem Wiederaufbau des ELSA-eigenen Programms für Auslandspraktika STEP (Student Trainee Exchange Programme), welches das Ziel verfolgt, internationalen Austausch durch die Absolvierung von juristischen Praktika im Ausland zu fördern. Wir können auf ein erfolgreiches Jahr der ELSA-Regensburg zurückblicken, freuen uns aber natürlich sehr darauf, wenn im kommenden Jahr wieder Exkursionen und Präsenzaktivitäten möglich sind.

Refugee Law Clinic Regensburg

Mit der Refugee Law Clinic Regensburg (RLCR) bieten nun schon seit 2015 Studierende der Universität und der OTH Regensburg kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete an. Der Beratungsschwerpunkt der RLCR liegt auf den Themen Anhörungsvorbereitung und der Arbeitsaufnahme, im letzten Jahr wurden zudem wieder vermehrt Fälle im Bereich Familiennachzug angenommen. Begleitet werden die Studierenden dabei am Lehrstuhl Graser von Nina Kerstensteiner, sowie auf anwaltlicher Seite von den Rechtsanwältinnen Dr. Larissa Borkowski, Johann Fleischmann und Dr. Christoph Lindner.

Der gemeinsamen Fallbesprechung und Diskussion neuer Entwicklungen dienten wie jedes Jahr auch 2020 wieder regelmäßige Teammeetings unter anwaltlicher Supervision. Auch für die Arbeit der RLCR war die Corona-Pandemie eine Herausforderung. Nicht nur war der persönliche Austausch zwischen den Studierenden in Zeiten von Kontaktbeschränkungen oft kaum oder gar nicht möglich, auch die Fallarbeit, die insbesondere auf persönlichen Gesprächen mit den Mandant:innen beruht, veränderte sich dadurch. Um die Beratungstätigkeit trotzdem weiter aufrecht zu erhalten, stieg man auf digitale Kommunikation um.

Der Beratungsumfang konnte damit trotzdem aufrechterhalten werden. Auch der Entwicklung der Mitgliederzahlen war die Pandemie nicht abträglich, es konnten auch 2020 wieder zahlreiche neue, engagierte Mitglieder begrüßt werden.

Im vergangenen Dezember wurde erneut eine Fundraising-Aktion gestartet. Es wurden Spendenaufrufe an über 150 Kanzleien, Anwälte:innen und

Professoren:innen verschickt. Die RLCR ist außerdem seit Mitte 2020 in die Liste gemeinnütziger Vereine aufgenommen worden, zu deren Gunsten Geldauflagen in Strafverfahren zugewiesen werden können.

Vortrag zu Asylbewerberleistungen

Im Januar 2020 besuchte Rechtsanwalt Schank aus Passau die Universität Regensburg für einen Vortrag zum Thema Asylbewerberleistungen. Dieser ist in diesem Bereich einer der führenden Praktiker bundesweit. Die Studierenden erhielten Einblick in die Grundlagen des Asylbewerberleistungsgesetzes, in die anwaltliche Praxis und in Fragen der Verfassungskonformität der Kürzungen von Asylbewerberleistungen.

Vernetzung und Kooperationen

Seit April 2020 ist die RLCR auch auf Instagram vertreten unter [rlc_regensburg](#). Der neue Kanal informiert über anstehende Termine und aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsrecht. Außerdem ermöglicht er eine einfachere Vernetzung auf bundesweiter Ebene. Die RLCR steht dadurch in regem Austausch mit anderen Refugee Law Clinics in Deutschland.

Mit Migranten Medizin e.V., der auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung Geflüchteter gerichtet ist, hat die RLCR außerdem einen neuen Regensburger Kooperationspartner gefunden. Geplant sind Austausch und Unterstützung in den jeweiligen Schwerpunkten. So kann Geflüchteten gemeinsam sowohl bei medizinischen als auch rechtlichen Anliegen geholfen werden.

Anhörungsvorbereitungen im Ankerzentrum

Im Rahmen eines gemeinsam mit Amnesty International und CAMPUSAsyl gegründeten Projekts bereiten seit über drei Jahren im Regensburger AnKER-Zentrum Studierende Geflüchtete anhand einer Präsentation auf ihre Anhörungstermine vor. Sie erhalten dabei einen Überblick über ihre Rechte und die Grundzüge des deutschen (Asyl)Rechtssystems. Pandemiebedingt musste man sich in diesem Jahr auch hierfür neue Kommunikationswege einfallen lassen. Die persönlich abgehaltenen Präsentationen vor Ort in der Einrichtung waren ab Frühjahr 2020 nicht mehr möglich. Trotzdem war es das Ziel der

teilnehmenden Organisationen, die Bewohner:innen weiterhin erreichen und ihnen Unterstützung anbieten zu können. Zunächst wurde eine Informationsfolie erstellt, die nun im AnKER-Zentrum regelmäßig gezeigt wird, dort wird auch auf die reguläre Fallbearbeitung der RLCR verwiesen. Die Präsentation ist mittlerweile mit arabischem Ton verfügbar, eine englische Audio-Version ist derzeit in Arbeit.

Nächstes Ziel ist die Erstellung eines Informationsvideos für die Bewohner:innen. Auch wenn die persönliche Beratung vor Ort dadurch nicht ersetzt werden kann, können so die Geflüchteten weiterhin bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt werden.

Die neue Schriftsatz Task Force der RLC Regensburg

Die Schriftsatz Task Force ist neben der Strategic Litigation Unit ein weiteres Projekt, das in jüngerer Zeit aus der Refugee Law Clinic Regensburg entstanden ist. Unter der Betreuung von Regensburger Anwält:innen erarbeiten hier Studierende der RLCR Musterschriftsätze, die sich mit häufig wiederkehrenden Problemen befassen und so in vielen Verfahren eingesetzt werden können.

Während bei der Beratungsarbeit der RLCR die Einzelfallbetreuung im Vordergrund steht, zielt die Schriftsatz Task Force darauf ab, fundierte juristische Schriftsätze einer breiteren Gruppe von Mandant:innen zur Verfügung zu stellen und so den Zugang zum Recht zu erleichtern. Denn gerade im Migrationsrecht besteht weiterhin eine große Diskrepanz zwischen dem hohen Bedarf und der großen Zahl der Asylsuchenden einerseits und dem begrenzten Angebot an kompetenter und finanzierbarer Beratung und Vertretung andererseits. Die Schriftsatz Task Force schafft dabei Kapazitäten, die Anwält:innen alleine in dieser Weise sonst nicht zur Verfügung stehen, weil es ihnen nicht möglich ist, für einzelne Mandant:innen eine so intensive Aufarbeitung von Sachverhalten zu leisten.

Pilotprojekt war die Erstellung eines Musterschriftsatzes für Gerichtsverfahren von Geflüchteten aus Äthiopien, die politische Verfolgung wegen ihrer Volkszugehörigkeit bzw. wegen ihres politischen Engagements geltend machen und sich darauf berufen, dass die allgemeine Verbesserung der politischen Situation in Äthiopien, die zur Ablehnung ihrer Asylanträge geführt hat, heute nicht mehr angenommen werden kann. Außerdem befasst sich der Schriftsatz mit den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Heuschreckenplage, die bei der Feststellung von Ab-

schiebungsverboten eine Rolle spielen. Auf Grundlage von umfangreicher Recherche und Auswertung zahlreicher Länderberichte, Herkunftslandinformationen, Rechtsprechung und Medienberichten haben die Studierenden so einen Schriftsatz erstellt, der in vielen ähnlichen Fällen eingesetzt werden kann und eingesetzt wird.

Die Studierenden bekommen so einen direkten Einblick in die Rechtsanwendung und die anwaltliche Praxis – einschließlich der mitunter sportlichen Fristen. Wie man juristische Datenbanken und weitere Ressourcen zielorientiert verwendet, Rechercheergebnisse unter Tatbestandsvoraussetzungen subsumiert und letztlich die Schriftsätze formuliert, lernen die Studierenden so nicht erst im Referendariat, sondern bereits im Studium. Und wenn es die Gerichte dann doch wieder anders sehen, ist dies nur ein Ansporn, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, die eigenen Gegenargumente zu schärfen und so im nächsten Verfahren zumindest einen Schritt weiter zukommen.

Für die betreuenden Anwält:innen bedeutet die Zusammenarbeit mit den Studierenden nicht nur eine erhebliche zeitliche Entlastung, sondern bringt auch einen Perspektivwechsel und die Möglichkeit, mit dem motivierten juristischen Nachwuchs in Kontakt zu bleiben und für das eigene Rechtsgebiet zu begeistern. Neben dem Regensburger Projekt gibt es weitere ähnliche Initiativen von anderen Refugee Law Clinics und beratenden Organisationen in Deutschland. Es besteht somit viel Potential für Vernetzung und die Nutzung von Synergien – und jede Menge denkbarer Felder, die bearbeitet werden können. Die Regensburger Task Force arbeitet bereits an ihrem nächsten Projekt.



Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung



Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht



Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie



Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung



Prof. Dr. Michael Heese, LL.M.

Lehrstuhl für Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht und Zivilverfahrensrecht



Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts Universität



Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtslehre



Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht



Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht



Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. Dr. Gerrit Manssen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht



Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht



Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht



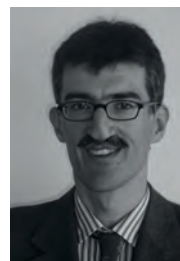
Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht



Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht



Prof. Dr. Tonio Walter, RiOLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht

Außerplanmäßige Professoren/Professorin

Prof. Dr. Georg Annuß
Prof. Dr. Joachim Goebel
Prof. Dr. Ute Walter

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Jan Bockemühl
Prof. Dr. Prodromos Dagoglou
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz
Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
Prof. Dr. Wieland-Christian Lohse
Prof. Dr. Ernst Karl Pakuscher
Prof. Dr. Wolfgang Reimann
Prof. Dr. Ekkehart Reinelt
Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Prof. Dr. Walter Zimmermann



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold

em. Prof. für Öffentliches Recht, insbes. Rechtsvergleichung, Recht der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsverwaltungsrecht und ausländisches Öff. R.



Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Zivilprozessrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung



Prof. em. Dr. Ingo Koller

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie sowie Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht



Prof. em. Dr. Reinhard Richardi

em. Prof. für Arbeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht



Prof. em. Dr. Klaus Rolinski, Dipl.-Psych.

em. Prof. für Strafrecht und Kriminologie



Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Roth

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder

em. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann

em. Prof. für Prozessrecht und Bürgerliches Recht



Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte



Prof. em. Dr. Udo Steiner

em. Prof. für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Fakultätsverwaltung

Oliver Olszewski
Ulrike Robl (Promotionen & LL.M.)
Monika Nordmann
Christoph Gailer (Studiengangskoordination)

Prüfungsamt

Elfriede Kindl (Jur. Universitätsprüfung)
Sabine Scheidler (Zwischenprüfung)

Fakultätsrat

Dekan: Prof. Dr. Martin Löhnig
Prodekan: Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Studiendekan: Prof. Dr. Frank Maschmann
Forschungsdekan: Prof. Dr. Carsten Herresthal

Professoren: Prof. Dr. Alexander Graser
Prof. Dr. Alexander Hellgardt
Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Claudia Mayer
Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Prof. Dr. Tonio Walter

Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Katrin Gierhake

Wiss. und künstlerische Mitarbeiter: Constanze Pfaller
Anja Sollacher

Sonstige Mitarbeiter: Gisela Schober

Studierende: Sara Eisenreich
Sebastian Hagn

In das Publikationsverzeichnis wurden jeweils nur die zwei bis fünf wichtigsten Publikationstitel aus dem Jahr 2020 aufgenommen. Weitere Publikationen der Professorinnen und Professoren finden sie auf den Internetseiten der Lehrstühle.

Althammer, Christoph

Althammer, Christoph Der Beitrag der Gerichtsorganisation zur Effizienz der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung, ZVglRWiss 119 (2020), S. 197 – 219

Althammer, Christoph in: Staudinger, Kommentar zum BGB, Vorbem. zu § 903, § 903, § 904 BGB, Neubearbeitung (2020), deGruyter Sellier, S. 1 – 117

Johannsen/Henrich/Althammer (Hrsg.), Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Verfahren), Kommentar, 7. überarbeitete und erweiterte Auflage (2020), C.H. Beck, 2892 S., Kommentierung von: §§ 7, 8, 58 – 71, 111 – 113, 117 FamFG

Christoph Althammer/Spyros Makris, Art. 13 – 18 Rome I Regulation in: Ferrari (Ed.): Concise Commentary on the Rome I Regulation, 2nd edition (2020), Cambridge University Press

Christoph Althammer/Herbert Roth, Ausländische Rechtsimplantate im nationalen Zivilprozessrecht, 2. Regensburger Forum für Prozessrecht, Mohr Siebeck (2020)

Arnold, Rainer

Arnold R., Daneliune, I., Eds., The Concept of Democracy as Developed by the Constitutional Justice, XXII International Congress on European and Comparative Constitutional Law, coorganized with the Constitutional Court of Lithuania, Vilnius, 4 – 5 October 2019. Vilnius 2019, 470 S. mit Beitrag S. 11 – 21

Arnold R., Brörtl, A., Dobrovicova, G. (Eds.), Constitutional Justice and Politics, International Congress on European and Comparative Constitutional Law, Regensburg 14– 15 October 2016. Pavol Josef Safarik University Kosice, 2020, 286 S.

Constitution et environnement, Rapport allemand, XXXVe Table ronde internationale des 6 – 7 septembre 2019, Institut Louis Favoreu, Annuaire International de Justice Constitutionnelle XXXV 2019, Economica Paris et Presses Universitaires Aix-Marseille, 2020, 83 – 94

L'intégration européenne et son impact sur la justice constitutionnelle : quelques aspects de l'expérience allemande, in : Riet Leysen, Koen Muylle, Jan Theunis, Willem Verrijdt (eds.), Semper Perseverans, Liber amicorum André Alen, Intersentia, 2020, 939 – 949

Pandemia y Constitución : experiencia de Alemania, Revista Catalana de Dret Públic Barcelona, (número especial), 2020, 20 – 37

Bockemühl, Jan

KMR, Kommentar zur Strafprozessordnung, v. Heintschel-Heinegg / Bockemühl [Hrsg.], Carl Heymanns Verlag, 95. Lieferung: § 110a StPO (Überarbeitung), 2020

KMR, Kommentar zur Strafprozessordnung, v. Heintschel-Heinegg / Bockemühl [Hrsg.], Carl Heymanns Verlag, 98. Lieferung, §§ 25, 26, 29 StPO (Überarbeitung), 2020

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 4. Aufl., Verlag C. H. Beck, Band 2, §§ 70, 70a, 70b, 71, 72 StGB, 2020

„Der Rechtsstaat braucht den freien Blick ins Gesicht“ – Maske in der Hauptverhandlung?, gemeinsam mit Martin Heuser, Kriminalpolitische Zeitung, 2020, Heft 6, Seiten 342 – 348

Bockemühl, Jan: Handbuch des Fachanwalts Strafrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln, 8. Aufl. 2020, 2088 Seiten

Fritzsche, Jörg

Fritzsche, Jörg in Peifer (Hrsg.) UWG Großkommentar, 3. Aufl. 2020, Band 1:

§ 1 UWG - Abschnitt C. III.: Interessen der Verbraucher
§ 2 UWG: Kommentierung von Abs. 1 Nr. 7 - 9 und Abs. 2
§ 3 UWG: Kommentierung von Abs. 2 und Abs. 4

Fritzsche, Jörg, Zuordnung von und Zugang zu wirtschaftlich relevanten Daten, in: Ahrens u.a. (Hrsg.), Festschrift für Henning Harte-Bavendamm, 2020, S. 33

Fritzsche, Jörg, Endlich: Das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, WRP 2020, 1367

Fritzsche, Jörg & Wild, Laura, in: Fritzsche/Münker/Stollwerck (Hrsg.), BeckOK UWG, Kommentierung von Nr. 1 - 4, 6 + 7, 9 + 10, 12 + 13, 15 + 16, 18 - 24 UWG-Anhang

Gierhake, Katrin

„Die Bedeutung der Moralität für Hegels Strafbegründung“ Zeitschrift für Rechtsphilosophie (ZRPh), Neue Folge 4, 2020, S. 23ff.

„Kritische Anmerkungen zu einem „normativ funktionalen Straftatbegriff – Zugleich zum notwendigen Legitimationszusammenhang zwischen Verbrechen und Strafe“ Jahrbuch für Recht und Ethik (JRE), Bd.28 (2020), S. 171ff.

Gottwald, Peter

Nagel/Gottwald, Internationales Zivilprozessrecht, Köln, 8. Aufl. 2020, S. XL, 1272

Gottwald/Haas, Insolvenzrechts-Handbuch, München, 6. Aufl. 2020, S. XLI, 3037

Münchener Kommentar zur ZPO, Neubearbeitung der §§ 322-328 u. §§ 722-723, München, 6. Aufl. 2020, Bd.1, S. 2375-2537, Bd. 2, S. 1197-1216



Funding Civil Litigation through Legal Expenses Insurance in Germany, in: Principles, Procedure, and Justice, Essays in Honour of Adrian Zuckerman, Oxford, 2020, S. 199-207.

Internationales Familienverfahrensrecht post Brexit, FamRZ 2020, 965-967

Graser, Alexander

Graser, Alexander, Zugang zum Recht: Kein Thema für die deutsche (Sozial-)Rechtswissenschaft? in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS) 2020, S. 13-30

Grziwotz, Herbert

Praxishandbuch Nachbarrecht (gemeinsam mit Wolfgang Lücke und Roland Saller), 3. Auflage 2020, Verlag C. H. Beck, ISBN: 978-3-406-74588-1

Erbrecht in der Landwirtschaft, 2020, HLBS-Verlag, ISBN: 978-3-89187-084-6

Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen ohne die Betroffenen?, DVW Bayern 2020, S. 213 - 220

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich, NJW 2020, S. 2016 - 2018

Bodenrechtsreform oder Kooperation, ZfIR 2020, S. 81 - 89

Heese, Michael

Wiederaufnahme: Herstellerhaftung für manipulierte Dieselmotorkraftfahrzeuge – Ein Streifzug durch die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, JZ 2020, 178-189

Außer Spesen nichts gewesen - Der Dieselskandal, das Deliktsrecht und der Bundesgerichtshof, NJW 2020, 2779-2785.

Individualvergleiche im Schatten der Musterfeststellungsklage?, NJW Editorial Heft 20/2020

Hellgardt, Alexander

Die universitäre Rechtslehre und die Dichotomie von Öffentlichem Recht und Privatrecht, in: ZDRW 2020, 199-213

Wider die Legalitätspflicht im Kapitalgesellschaftsrecht, in: S. Grundmann/H. Merkt/P.O. Mühlert et al. (Hrsg.), Festschrift für Klaus J. Hopt zum 80. Geburtstag am 24. August 2020, Berlin/Boston (de Gruyter), 2020, S. 403-423

Fortgeschrittenenklausur - Zivilrecht: Handels- und Gesellschaftsrecht - Das Catering-Chaos, in: JuS 2020, 334-340 (zusammen mit F. Schwarzfischer)

Ein Grundrecht auf Bundesligafußball? Das Bundesverfassungsgericht justiert das Verhältnis von Staat und Bürgern neu, in: Blick in die Wissenschaft 41 (2020), 42-46

Herresthal, Carsten

Langenbucher/Bliesener/Spindler (Hrsg.), Bankrechts-Kommentar, Verlag C.H. Beck, 3. Aufl. 2021, Kommentierung von Zahlungsdienstevertrag (§§ 675c-675i BGB) (88 S.), Konto und Online-Banking (§§ 675j-676c BGB) (128 S.), Debit-Karte (86 S.)

Staudinger, Eckpfeiler des Zivilrechts, Verlage Otto Schmidt - de Gruyter, Bandredaktor und Autor Kapitel L „Das Recht der Kreditsicherung“ und „Factoring“, 7. Aufl. 2020, S. 755-883

Fälle zur Methodenlehre, Die juristische Methode in der Fallbearbeitung, 225 S., JuS Schriftenreihe, Verlag C. H. Beck, 2020 (gem. mit Johannes Weiß)

Reform der AGB-Kontrolle im B2B-Bereich - Rechtslage - Reformdiskussion - Regelungsvorschlag, 125 Seiten, Nomos-Verlag 2020

Die vertragsrechtlichen Regelungen zum Verbraucherdarlehensrecht aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Art. 240 § 3 EGBGB, ZIP 2020, 989-1001

Kingreen, Thorsten

Kommentierungen von Art. 3 und Art. 117 Abs. 1 GG, in: W. Kahl/C. Waldhoff/C. Walter (Hrsg.), in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 202. Aktualisierung (Februar 2020), 525 Seiten.

Zur Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen für das Mietpreisrecht bei Wohnraum, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2020, 737-743.

Why Constitution matters – Verfassungsrechtswissenschaft in Zeiten der Corona-Krise, Juristenzeitung (JZ) 2020, 861-872 (gemeinsam mit Hans-Michael Heinig, Oliver Lepsius, Christoph Möllers, Uwe Volkmann und Hinnerk Wißmann).

Das Studium des Verfassungsrechts in der Pandemie, Juristische Ausbildung (JURA) 2020, 1019-1035.

Das gute alte Grundgesetz und wir Nachkonstitutionellen, Der Staat 59 (2020), 195-226.

Kühling, Jürgen

Gentrifizierung als Rechtsproblem - Wohnungspolitik ohne ökonomische und rechtsstaatliche Leitplanken?, De Gruyter, Berlin 2020

Das „Recht auf Vergessenwerden“ vor dem BVerfG – November(r)evolution für die Grundrechtsarchitektur im Mehrebenensystem, NJW 2020, S. 275 – 280

Allgemeines Eisenbahngesetz/Eisenbahnregulierungsgesetz. Kommentar, 1. Aufl. München 2020 (gemeinsam mit Karsten Otte)

Neue Gemeinwohlherausforderungen - Konsequenzen für Wettbewerbsrecht und Regulierung, Baden-Baden 2020 (gemeinsam mit Daniel Zimmer)

Datenschutz-Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz. Kommentar, 3. Aufl. München 2020 (gemeinsam mit Benedikt Buchner)

Löhnig, Martin

Kubicel/Löhnig/Pawlik/Stuckenberg/Wohlers (Hrsg.), „Eine gewaltige Erscheinung des positiven Rechts“: Karl Bindings Normen- und Strafrechtstheorie, Tübingen 2020

Buchner/Löhnig/Waidner (Hrsg.), Der digitale Nachlass, Berlin 2020

Koch/Kubicel/Löhnig (Hrsg.), Strafrecht zwischen Novemberrevolution und Weimarer Republik, Tübingen 2020

Löhnig (Hrsg.), Kulturkampf um die Ehe: Reform des europäischen Eherechts nach dem Großen Krieg, Tübingen 2020

Löhnig/Moszynska(Hrsg.), Laboratorium für internationale gesetzgeberische Arbeit: Die Geburt der polnischen Rechtsordnung der Zwischenkriegszeit im europäischen Kontext, Wien 2020

Manssen, Gerrit

Beurteilungsspielräume der Landesmedienanstalten, unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM), BLM e-book Band 08, 125 S., 2020.

Gerechte Bodenordnung durch Enteignung und Vergesellschaftung?, ZfIR 2020, 733 – 739.

Staatsrecht II - Grundrechte, 17. Auflage 2020.

Bauordnungsrecht Bayern, Kommentar, 1. Auflage 2020, 938 S. (Hrsg., zusammen mit W. Spannowsky).

Der Rechtsstaat und sein Missbrauch, Verwaltungsrechtsschutz in der öffentlichen Kritik, Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e. V., 2020, 34 S.

Maschmann, Frank

Lehrbuch Arbeitsrecht Band 2 - Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten (zusammen mit Wolfgang Hromadka), Springer-Verlag, Heidelberg, 8. Aufl. 2020, 740 S.

Handbuch Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht. Arbeits- und Anstellungsverträge, Verlag C. H. Beck, 3. Auflage. 2020, LIV, 1680 S. (Herausgeberschaft und Kommentierung einzelner Abschnitte)

Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht (zusammen mit Rainer Sieg), Verlag C. H. Beck, 3. Aufl. 2020, XXVIII, 511 S.

Kommentierung „Datenschutz im Beschäftigungskontext (Art. 88 EU-Datenschutzgrundverordnung und § 26 BDSG)“, in: Kühling/Buchner, Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung, Verlag C. H. Beck, 3. Aufl. 2020

Betriebsverfassung in der Matrixorganisation, in Gräfl/Lunk/Oetker/Trebinger (Hg.), Festschrift „100 Jahre Betriebsverfassungsrecht“, S. 463 ff.

Der Betriebsrat als für den Datenschutz Verantwortlicher, NZA 2020, 1207 ff.

Müller, Henning Ernst

Das Straftatopfer in der Kriminologie und im Strafprozess in: Opfer. Dynamiken der Viktimisierung vom 17. bis zum 21. Jahrhundert Harriet Rudolph (Hg.), Isabella von Treskow (Hg.), Heidelberg 2020, S. 283 ff. (zusammen mit Annemarie Schmöll)

Gewaltbereitschaft als Thema der Kriminologie in: Christiane Thim-Mabrey, Matthias Brack, Alexander Fink (Hrsg.): VII. Regensburger Symposium Der Mensch in der Zeit - Die Zeit im Mensch. „Zukunft - Vergangenheit - Jetzt“ im Verständnis der Wissenschaft; VIII. Regensburger Symposium Kausalität: Die

Frage nach dem „Wie, Warum und Wozu“ in Wissenschaft und Gesellschaft. Anwendungsbeispiel: Gewaltbereitschaft - Gewaltbekämpfung, Regensburg 2020, S. 177 - 195.

Uerpmann-Wittzack, Robert

Uerpmann-Wittzack, Robert, Der offene Rechtsstaat und seine Freunde: Das Urteil des BVerfG zur strategischen Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung, Juristische Ausbildung (JURA) 2020, S. 953-961

Uerpmann-Wittzack, Robert, Viktimisierung und Empowerment: Internationales Flüchtlings- und Behindertenrecht im Vergleich, in: Harriet Rudolph/Isabella von Treskow (Hrsg.), Opfer: Dynamiken der Viktimisierung vom 17. bis zum 21. Jahrhundert, 2020, S. 303-316

Uerpmann-Wittzack, Robert/ Precht, Alina, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Familienrecht seit Ende 2016, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ) 2020, 469-476

Alina Precht/Qetevan Qistauri/Robert Uerpmann-Wittzack, Klimamigration an den Grenzen des Individualrechtsschutzes: Die Auffassungen des UN-Menschenrechtsausschusses in der Sache Teitiota, Archiv des Völkerrechts (AVR) 58 (2020), S. 349-365

Reimann, Wolfgang

Bengel/Reimann, Handbuch der Testamentsvollstreckung 7. Auflage 2020, Verlag C.H. Beck

Achtung vor dem Nichterklären? Ein Beitrag zur Auslegung von Verfügungen von Todes wegen, in: - ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2020, Heft 5, S.333

Nacherbfolge vs. Sondererbfolge in Beteiligungen an Personengesellschaften, in: DNotZ 2020, Heft 6, S. 425

Roth, Herbert

Staudinger BGB (2020), §§ 139-144 (Rechtsgeschäftslehre), 181 S.

Staudinger BGB (2020), §§ 905-924 (privates Nachbarrecht), 416 S.

Der Gerichtsstand der unerlaubten Handlung nach Art. 7 Nr. 2 EuGVVO und die Bedeutung des Erfolgsorts für den Ersatz reiner Vermögensschäden, in: Festschrift Kronke (2020), S. 471-483

Strukturen des Zivilrechtsschutzes, ZJP 133 (2020), S. 135-149

Grenzen des gesetzgeberischen Gestaltungsanspruches im Zivilprozess?, ZfPW 2020, 402-418

Servatius, Wolfgang

Gesellschafterdarlehen in Zeiten von COVID-19, Der Konzern 2020, 281 – 289

Bezugsrechtskapitalerhöhung „unter Wert“, FS Christine Windbichler, 2020, S. 1193 – 1110

Kommentierung der § 262 -277 AktG (Auflösung und Nichtigerklärung), der §§ 278 – 290 AktG (KGaA) sowie der §§ 291 – 310 AktG (Unternehmensverträge) in Grigoleit, AktG, Verlag C.H. Beck, München, 2. Auflage 2020 (326 S.)

Kapitel „Einlagengeschäft der Banken“ in Spindler/Langenbucher/Bliesener, Bankrechtskommentar, Verlag C.H. Beck, München, 3. Aufl. 2020 (121 S.)

Disquotale Ergebnisverteilung bei der GmbH – gesellschaftsrechtliche Todsünde?, FS Roderich C. Thümmel, 2020, S. 859 – 871

Schumann, Ekkehard

Grundrechte sind Grundrechte – Überlegungen zur Terminologie des Bundesverfassungsgerichts bei den Prozessgrundrechten, JZ 2020, 30–33.

Die Wirksamkeit von Prozesshandlungen des Nebenintervenienten trotz dessen Zurückweisung, ZJP 133 (2020), 401–419.

Schwab, Dieter

Dieter Schwab, Recht und Familie im Flug der Zeit. Ausgewählte Abhandlungen und Essays, Verlag Giesecking, Bielefeld 2020

Dieter Schwab, Familienrecht, 28. Auflage, Verlag C. H. Beck, München 2020

Dieter Schwab, Familienrecht, Prüfe dein Wissen, Rechtsfälle in Frage und Antwort, 13. Auflage, Verlag C. H. Beck, München 2020

Dieter Schwab, Die große Paragraphenwanderung und mehr – Zum Referentenentwurf einer Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, FamRZ 2020, S. 1321 – 1326

Walter, Tonio

Strafprozessrecht. Ein Lehrbuch für Studenten und angehende Praktiker (2020) (XV, 262 S., utb und Mohr Siebeck).

Kleines Beispiel, große Fragen. Ultima-ratio-Prinzip und Bestimmtheitsgrundsatz bei der Erweiterung des § 201a StGB, ZRP 2020, 16–20.

Zur Demokratisierung des Strafrechts, in: Jan Christoph Bublitz u. a. (Hg.), Recht – Philosophie – Literatur. Festschrift für Reinhard Merkel zum 70. Geburtstag, Teilband I, Duncker & Humblot 2020, S. 545–564.

Das Verbrechen in der Sprache des Gesetzes, SchlHA 2020, 332–337.

Menschlichkeit oder Darwinismus? Zu Triage-Regeln und ihren Gründen, GA 2020, 656–677.

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Dekan

der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg

Prof. Dr. Martin Löhnig

dekanat.jura@ur.de

0941-943 2265

Redaktionsteam

Christoph Gailer

Constanze Niebler

Julia Padua

Unterstützung

Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung ergeht an Ulrike Robl, Rebecca Fabritius und Jan Ulrich Hellwig sowie an alle Fakultätsangehörigen, die durch ihre Textbeiträge und Fotos den Jahresbericht erst möglich gemacht haben.

Bilder

Johannes Weber, Christoph Gailer, berichtende Fakultätsangehörige und weitere Urheber mit direkter Angabe beim jeweils verwendeten Bild.

Titelbild

Christoph Gailer (Das Bild zeigt den leeren Hörsaal H 15 während der Corona-Pandemie.)





Universität Regensburg
Fakultät für Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

www.ur.de
dekanat.jura@ur.de

Telefon 0941 943-2265
Telefax 0941 943-2013